

Abonnementpreis:

Im Rande. Jährl. 6 Thlr.
Jährlich 1 Thlr. 15 Ngr.
Monatlich 15 Ngr.
Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreis:

Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt“ die Zeile: 8 Ngr.

Erscheinen:

Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags,
Abends für den folgenden Tag.

Amtlicher Theil.

Dresden, 8. December. Se. Majestät der König haben dem bei der Sächsischen Polizeidirection angestellten ersten Polizeirathen Berndt das Dienstprädicat als Regierungsrath zu vertheilen gerathen.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten. (Der Russische Regierung-Anzeiger.)

Zeitungsgeschichte. (Berlin, Hohenstaufen, Wey, Altenburg, München, Nürnberg, Karlsruhe, Darmstadt, Wien, Graz, Prag, Pest, Paris, Bern, Rom, London, Konstantinopel, Sfarschi, New-York, Toronto.)

Ernennungen, Verleihungen &c. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten. (Ammberg, Weilau.)

Beilage.

Landtagsangelegenheiten.

Brownings-Nachrichten. (Bütow, Großwolfs.)

Gesetzverhandlungen. (Bangen.)

Berücksichtigung.

Statistik und Volkswirtschaft.

Feuilleton. Eingesandtes. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Sonntag, 17. December, Abends. (W. L. B.) Bei der heute stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde der bisherige Bürgermeister Dr. Gellert mit 76 gegen 42 Stimmen wiedergewählt.

Paris, Montag, 18. December. (W. L. B.) Der Prinz v. Joinville und der Herzog v. Au- male erklärten in einem Briefe an ihre Wähler, daß ihre Verpflichtung, an der Nationalversammlung nicht Theil zu nehmen, eine zeitweilige und widerrufbare gewesen sei. Sie hätten jetzt den Zeitpunkt für gekommen erachtet, an den Schauspielen Theil zu nehmen. Da Theis ihr Abkommen aber anders auslege, so würden sie die Entscheidung einer höhren Anfang oder neue Umstände abwarten, welche ihnen die Teilnahme an den Verhandlungen der Assemblée gestatten.

Rom, Sonntag, 17. December. (W. L. B.) In einer infolge einer Einladung des Conseil-présidenten Panza gehalten Abend Festegefechten, von den Mitgliedern der Majorität der Kammer sehr zahlreich besuchten Versammlung, in welcher die Minister anwanden waren, wurde die zwischen dem Ministerium und der Majorität der Kammer bestehende vollkommene Solidarität constatirt. Die Versammlung ernannte einen Ausschuß mit dem Auftrage, auf die finanziellen Fragen bezügliche Verschläge an den Finanzcomitee der Kammer zu lassen. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.)

London, Sonntag, 17. December, Abends 5 Uhr. (W. L. B.) Der Prinz von Wales hat den Tag ruhig verbracht. Seit heute Morgen ist keine Aenderung in den Befinden eingetreten und das nächste Bulletin wird deshalb erst morgen früh erscheinen. (Vgl. unter „Tagesgeschichte“.)

Dresden, Sonntag, 17. December. (W. L. B.) Durch Blaueranschlag werden die für nächsten Montag in Londonberry beabsichtigten orangistischen Kundgebungen untersagt, weil man einen Zusammenschluß mit den Katholiken befürchtet.

Dresden, 18. December.

Der denkwürdige Friedensfaust des Kaisers Alexander auf das Wohl seines kaiserlichen Chefs beim Festmahl der St. Georgskräfte dat. in der jüngsten Ausgabe des russischen Amstblattes eine umfassende und bedeutende Erläuterung gefunden, deren klarer Sinn

Feuilleton.

(Redigirt von Otto Banz.)

2. Hoftheater, 17. December: „Weihnachten“. Phantastisches Märchen mit Musik. Nach einer Idee von Dr. v. K. W. Hesse. — Der gestiefelte Kater, Weihnachtsmärchen von G. zu Putlitz. Musik von Karl Niccius (alte Stücke zum ersten Male).

Es manifestierte sich dieser Abend als eine willkommene und durch zauberhaften Besuch anfängliche Ausmerkung unserer Intendantur, dem Weihnachtsfest ein freundliches Opfer für das Publikum darzubringen. Zugleich befand sich in der Wahl dieser Stütze noch etwas Interessantes anerkennenswert: der fröhle und einzige und allein wahrige Grundtag unserer Weihnachtfeier, eine ehrliche Geschmackstrichtung als früher warnte in Bezug auf unser Repertoire festzuhalten und die niedrige, fiktiv und künstlerisch herabgehende Spezialepoche fern zu halten, wie es sich für ein Hoftheater erfordert. Rang und viele es dem geläufigen Culturstandpunkte unserer Zeit und speziell unseres hochgeduldeten Landes für ein solches Institut und seine ethisch-künstlerische Mission angemessen ist. In Bezug auf diese Verteilung künstlerischer Gründzüge habe ich auch die damit übereinstimmende Wahl der „glücklichen“ Butler um so freudiger begrüßt. Unter Experten wird in nobler, weiter Beschränkung reicher sein, als in dem vorigen Umschreiten nach allen möglichen ordinären Effekten.

Die beiden Rosaliänen sind auf den unbefangenen Genuss des Gelegenheitsstücks berechnet und es ist billig, daß sich die eigentliche Kritik freundlich von ihnen zurückzieht und der harmlosen Vorfreude der fehlenden Stimmung das Feld überlässt.

In dem Märchen „Weihnachten“, das von Herrn

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: L. G. Hartmann.

Abonnementauskunthe auswirkt
Leipzig, Fr. Brandstetter, Commissär des
Dresdner Journals;
Hamburg, C. F. Voigt, Eichendorff u. B. Freyer; Han-
burg-Bremen-Wien-Leipzig-Dresden-Frankfurt a. M.;
Hannover-W. v. Linck; Bielefeld-Münster; Berlin, A. Retzeyer,
H. Albrecht; Braunschweig-Schloss; Breslau, J. Stargard's
Büro; Bremen u. R. Jenke, Frankfurt a. M.; F. Jäger'sche u.
C. Hermann'sche Buchdr., Danzig & Co.; Prag: Fr.
Föderl'sche Buchdr., Chemnitz: Fr. Voigt; Paris: H. Lepetit, Bullier & Co.; Wien: Al. Oppeln; Stuttgart:
Dante & Co.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

auch den letzten Träumen einer Offenbarungsschau Frankreich und Russland die Augen öffnen durfte. Der „Regierung-Anzeiger“ bietet in dieser Rundschau, aus welcher der Telegraph bereits einige Hauptstellen — vergl. die vor. Nummer — mitgetheilt hat, eine so offene und entschiedene Manifestation zu Gunsten der Friedenspolitik, eine so wohlwollende und entgegenkommende Darlegung der politischen Beziehungen Russlands zu den Nachbarreichen Deutschland und Österreich, daß wir auf diese interessante Publication glauben noch einmal zurückzukommen und in breiteren Kreisen näher eingehen zu sollen. Der in Rede stehende Artikel, der beinahe sechs ganze Spalten füllt, beginnt mit einer Besprechung der gegenwärtigen Lage Frankreichs und knüpft dann, um auf die politische Haltung Russlands überzugehen, an die auf die freundlichen Beziehungen Frankreichs zu Russland und Österreich bezüglichen Stellen der Thierschen Polizei an, als deren Hauptzug im politischen Theile der Wunsch nach Frieden bezeichnet wird. Die allgemeine Ausmerksamkeit in Russland, meint das nordische Regierungssorgan, folge seit längerer Zeit den Ereignissen in Österreich, dessen innere Krise die wichtigste europäische Frage sei, namentlich für Russland, sowohl durch die Beziehung auf Galizien, als durch die mögliche Rückwirkung auf den Orient. Die russische Presse nun gehe in ihren Veröffentlichungen der österreichischen Verhältnisse, vielleicht mit provocirt durch den festigen Ton der österreichisch-ungarischen Presse, die auch kein Nachahmen kenne, viel zu weit und trage dadurch nur zur Erzeugung der nationalen Leidenschaften bei. Je wichtiger aber die überstrebten Interessen, desto mehr erhält der allzeitige Vorbehalt ein fahrlässiges und majestatisches Verhalten. Unverkennbar ständen in jedem Theile Europas überaus schwierige Fragen zur Entscheidung, die durch die neuern politischen Ereignisse bedeckt werden müsse. Schon wiederholt habe Europa im Laufe des Jahrhunderts gefährliche Krisen vor sich gelesen, doch sei der allgemeine Friede und das Gleichgewicht gewahrt worden. Allerdings seien die Regierungen damals an den fortstehenden Einfluß der öffentlichen Meinung weniger gebunden gewesen, sie konnten freier und riszierter die praktischen Interessen abholzen und die Folgen ihrer Handlungen erneut und durch gezielte Nachprüfung zur Erhaltung des Friedens beitragen, in der richtigen Erkenntniß, daß ein schlechter Vergleich besser sei, als ein guter Prey. Diese Lage der Dinge sei wesentlich durch die politischen Tendenzen verändert worden, welche das Russische Kaiserreich in Europa eingeschürt und Frankreich so heuer bezüglich habe. Die Zukunft werde lehren, ob die Regierungen und Völker aus den jüngsten Ereignissen eine wohlthätige Lehre ziehen. Nach einer kurzen Abhöhung führt das russische Organ weiter aus: Wenn auch zwischen Russland und Preußen gelegentlich Weißigkeiten vorgekommen, so ist das lange her; dagegen finden wir in den lebendigen Überlieferungen beider Reiche eine ganze Reihe solidarischer Interessen, glorreicher Tage der Wasserschlachten, politischer Allianzen, gemeinsam zu verschiedenen Seiten erwiesener Dienste und endlich dualistischer Familienbande, welche zwischen ihnen Gefühle der Freundschaft genährt haben, nicht minder stark als der Same der Freundschaft und nationalen Feindschaft, der in unsrer Lagen im Westen aufgegangen. Die historischen Beziehungen Russlands zu Österreich sind noch bemerkenswerter. Seit Jahrhunderten sind dieselben nicht in ernsthafte Gewissheit, wenn die Krise von 1804 das österreichische Cabinet unanständig und treuhaft gezeigt hat, so muß man auch wieder anerkennen, daß das leichter seitens mehr als einmal seine Werthöchzung jener friedeliebenden Überlieferungen bezeugt, welche es trotz Allem zu einem eifernen Kriege zwischen den beiden Ländern nie kommen ließen.“ Unter solchen Umständen, so schließt dieser Theil der Ausführung, seien die Bemühungen, zu einem Brüche mit diesen Überlieferungen zu dringen und auch im Osten die Saat nationalen Widerstandes zu sät.

der bereits anzustreben, die im Westen so klutige und verhängnisvolle Früchte getragen, ebenso vernogen wie verwerthlich. Alsdann erläutert der offizielle Publicist an der Runde die politische Stellung Frankreichs, welche zur Ausführung seiner Rothegefühle nach der Gewinnung neuer Bundesgenossen trachte, und Deutschlands, welches eine friedliebende Politik befolgt, und kommt dabei zu folgendem Schlusse: „Bei solchen Gangen der Dinge erscheint die Lage Russlands durchaus nicht in so gefährlichem Lichte, wie einige überreife Propheten und Kritiker in der Politik verklären. Das allein ist jedenfalls rede, daß Russland ganz frei und unabhängig in seinen Handlungen dasteht und daß es eben so wenig Drohungen zu fürchten hat, wie es selber Andere droht...“ Der direkte Vorbehalt Russlands verleiht, auf der Bahn friedlicher Entwicklung zu beharren, die nicht allein seinen gegenwärtigen Wohlstand vermehrt, sondern ihm auch Kräfte verschafft, allen Eventualitäten in der Zukunft zu begegnen.“ Nun wird auf die Stimmen der russischen Presse Bezug genommen, welche von der Entwicklung der Dinge in Deutschland und der österreichisch-ungarischen Monarchie eine Bedeutung rücksichtiger Interessen befürchtet, indem sie die „wissenschaftlichen Elemente“, welche durch die Geschichte selbst in Russland Nachbarschaft geschaffen wurden, schwäche und ungefähr feindliche Elemente hielten; hierbei wurde auf vermeintlich bedrohliche Tendenzen der deutschen wie der Habsburg'schen Politik hingewiesen, welche das Ziel einer auf den Trümmern der vernichteten slawischen Stämme errichteten germanisch-magyarischen Allianz und der Verstärkung des russischen Einflusses in Orient und über Europa verfolgten. In der That sei die Bedeutung der neuern Ereignisse in Österreich nicht zu verleugnen, die Russland als Nachbar und als Stammverwandter der slawischen Bevölkerung der Habsburg'schen Monarchie besonders interessieren. „In diesem Falle“ so läßt das nordische Blatt in seiner Deduction fort, „muß man sich zunächst vor jeglicher Überreizung hüten; sollten ernsthafte Gefahren für Russland aus jener Krise erwachsen, so ist das best praktische Mittel zu deren Beseitigung — ihnen ruhig ins Antlitz zu schauen und mit Überlegung zu handeln. Der Alten aus man jeden Gedanken an eine Vereinigung und Verschmelzung der slawischen Stämme unter der Hegemonie Russlands bei Seite lassen. Die Anhänger dieser Idee überzeugen, daß sie durch deren Verstärkung die Erringung nationaler Leidenschaften fördern, deren Erweckung weder für Russland, noch die Slaven überhaupt von Interesse ist. Sie überzeugen auch, daß die deutsche Einheit das Werk eines ganzen Jahrtausends ist, das zuvor die Völker deutscher Stämme, wenn auch zerstreut und zerstreut, doch eine hohe Stufe der Civilisation, des Wohlstandes, politischer und militärischer Macht erreicht hatten, und daß es dazu eines Jahrhundertlangen Kampfes bedurfte, langer und mühsamer Arbeit im Innern, besondere Umstände: und natürlich der Fehler und Unverkennbarkeit des Napoleonischen Frankreich. Die slawischen Stämme sind indes nicht einfach ausgeradelt; die Gang der Dinge beklagen werden noch vorgeardeitet; den Gang der Dinge beklagen werden, die Geschichte wird aus der Geschichte ausgemerzt werden kann.“ Der größte Dienst, heißt es dann neuer, den Russland allen slawischen Stämmen erweist, sei die Entwicklung seiner äußeren Wachstum und die Förderung der Bildung und des Wahlstandes im Innern; der größte Dienst, den Russland den Slaven nur schwer erweisen kann, ist — mit Hilfe des Friedens und durch eine zugleich weise und gemäßigte Politik in dieser Arbeit innerer Entwicklung zu beharren, sowie mit seinem Nachbarn aufrecht freundliche Beziehungen zu erhalten. Unläugbar seien die Tendenzen des Panlawismus das Haupthindernis einer politischen Befriedigung der Slaven.

Tagesgeschichte.

* Berlin, 16. December. Der „S. A.“ bringt heute die amtliche Wiedergabe, daß Se. Majestät der König dem Generaladjutanten, General der Cavalerie Freiherrn v. Mantuauff, commandirenden General des I. Armeecorps, zur Zeit Oberstabschef der Infanteriekavallerie in Frankreich, am 16. Juni d. J. und dem Kaiserl. Österreichischen Reichsbanier Grafen v. Beust am 7. September d. J. den schwarzen Adlerorden zu verleihen geruht hat. — Der Bundesrat und die vereinigten Auschüsse derselben für Geschäftshandlung und für Befreiungswahlen hielten keine Sitzungen ab. Nach der „R. Pr. A.“ sind die Berathungen des Bundesrats für dieses Jahr beendet und werden erst nächste Woche nach Neujahr wieder beginnen. — In der heutigen Plenarsitzung des Herrenhauses überreichte von Eintritt in die Tagessordnung der Staatsminister Dr. v. Müller dem Hause einen Gesetzentwurf, betreffend die den Medicinalbeamten für die Befreiung gerichtsärztlicher, medicinal- oder sanitäts-politischer Geschäfte zu gewährnde Entschädigung. Dieser Gesetzentwurf, welcher bereits in der letzten Sitzung dem Bandstage vorgelegen, wegen einer zwischen dem Herren- und dem Abgeordnetenhaus entstandenen Differenz aber nicht zum Abschluß gelangte, wird der Finanzcommission zur Vorberatung überreicht. Demnächst trat das Haus in die Tagessitzung ein. Der erste Sitzung stand der Gesetzentwurf, betreffend die Aushebung des Staatshauses, wurde ohne Debatte einstimmig angenommen. Weiter folgte der mündliche Bericht der Finanzcommission über den Rechenschaftsbericht wegen Ausführung des Gesetzes, betreffend die Konolidation preußischer Staatsanleihen. Auf den Antrag der Kommission erkannte das Haus die im § 8 dieses Gesetzes vorgeschriebene Rechenschaft durch den Bericht des Finanzministers als geübt an. Den Schluß bildete ein mündlicher Bericht der Finanzcommission über den Entwurf eines fernerweiter Gesetzes, betreffend die Konolidation preußischer Staatsanleihen. Dem Antrage der Kommission gemäß beschloß das Haus, dem Gesetzentwurf in der von dem Abgeordnetenhaus angenommenen Form zu stimmen. Nachdem die Zustimmung zu erhalten. Rätsche Spaltung unabsehbar. — Der Reichsbanier Fürst Bismarck hat sich gestern Nachmittag mit der Frau Gräfin v. Bismarck im offenen Wagen auf eine Stunde in den Thiergarten begaben. Man vermutet, daß der Fürst von heute an seine Geschäfte im vollen Umfange wieder übernehmen wird. — Wie verlautet, erhält der Viceadmiral Achmann den Oberbefehl über das Revolutionsschiff der, welches nach dem atlantischen Ocean segelt. Die ihm geneigte Ernennung des Kapitäns zur See zum zum Centraalmarsch ist vom 4. d. J. datirt. Mit derselben ist seine Ernennung zum Directeur der Admiralität unter Einbindung von dem Commando als Chef der Marineleitung der Nordsee verknüpft. —

Regisseur Marx ist höchstens interessant, wird mit freier Bewegung einer durchaus poetischen Intention von Dickens ein alter egoistisch menschenfeindlicher Geizhals moralisch wieder in Ordnung gebracht und durch das warme Leben zurückgegeben durch visionäre Rückblätter in die Weihnachtsfeier seiner Vergangenheit, bei denen ihn sein anfangs schuftloses und später schulfestes Dasein zu Weihnacht, Neue und Belebung erweckt, so daß er seine auffallende Lieblingssredensart „Ich der T....“ mit dem der ganzen Menschheit zugeworfen kann, welche es trotz Allem zu einem eifernen Kriege zwischen den beiden Ländern nie kommen ließen.“ Unter solchen Umständen, so schließt dieser Theil der Ausführung, seien die Bemühungen, zu einem Brüche mit diesen Überlieferungen zu dringen und auch im Osten die Saat nationalen Widerstandes zu sät.

fiktive Stück finstreich und mit überraschendem Kurzus, der hier nicht geworben ist, in Scena gesetzt. Dazu führen die von Dr. Salomon Pohl recht lebendig und exact arrangierten Tanzproduktionen, besonders die der kleinen herauströmenden Schatz. Unter Ballet zeigt der vertretende Leistung die richtige Ausführung; es soll ein ausdrückender Schmutz, aber keine peinlichkeitenreiche Saute unseres Theaters sein, das sich mehr auf Geist als auf Beine stützen muß.

Die Musik von Karl Niccius, schon durch häbliche Säye in der Ouvertüre sich empfehlend, macht eine Reihe annehmbar und zwar zugleich anspruchsvolle Eindruck. Es ist ein märchenhafter, leichter, spielerischer Ton, der sich gehalten, der zwischen dem Großen und Komischen mitteilt, ohne sie. Fröhliche Melodie macht sich vielfach geltend, und der fröhliche March ist durchaus original und paradoxisch ohne irgend eine bekümmernde Auseinandersetzung des Kostüms angelehnt und zugleich Scherziger getroffen.

Das Märchen läßt sich gar leicht spielen und die Worte sprechen sich gefällig, platt. Dr. Hess' v. L. führte den Geist und Wohlstand des kleinen Schatzes durchaus komisch und von dem amüsanten Arrangement der Scenen unterstutzt. Das Märchen wurde von Dr. Ulrich mit Klammb gegeben und der Kater von Dr. Wassen, gewandt in Intrige, Märchenplauder und Mäusefang. Auch Dr. Guinand als Prinzessin und Dr. Hagen als Müllerbürgere voten ihre Kräfte für den heiteren Eindruck auf.

O. B.

Weihnachtsliteratur. Die Verlagsabhandlung von Franz Oppenheimer, welche in neuester Zeit durch die politischen Bilder zu „Schuß und Trug“ sich beweist, hat zwei Bände von Julius Grosse's „erzählende

Die Unteroffiziere und Mannschaften der verschiedenen Regimenter, welche zum Georg's feste nach St. Peterburg commandirt waren und am 13. d. Mä. von dort die Rückreise angetreten haben, sind gestern Abend hierher zurückgekehrt und wurden heute Mittag Sr. Majestät Kaiser und Könige vorgestellt. Die Mannschaften, zusammen 12 Mann, sind zum Theil von ihrem (russischen) Regimentschef mit goldenem Uhren nebst Ketten und anderen wertvollen Sachen beschenkt worden. — Die Ausdrückung des Generalmajors Schmidts, welches in den atlantischen Ocean segeln wird, ist in vollstem Zuge und es wird in der That die Abfahrt höchstens nur von Wind und Wetter, namenlich von der Wachsamkeit der Kielner Bucht abhängig sein. Es heißt, die Expedition werde drei volle Jahre währen; nach den jetzigen Absichten, welche indessen wohl noch eine endgültige Entscheidung barren, würde, wie die "P. Z." erfährt, der Viceadmiral Jackmann das Geschwader commandiren und auf dem Panzerstahl "Friedrich Karl" seine Ausrüstungsfrage aufstellen.

Hadersleben. 15. December. (P. Z.) Da öffnet auf den Einfluss der während der dänischen Herrschaft stattgefundenen Einwanderung aus Dänemark hinzuwirken wird, so wurde die Gelegenheit der Volkszählung benutzt, um den Umfang derselben festzustellen, und es stand fest, daß von der erstaunenden Bevölkerung nicht weniger als 1187 innerhalb der jetzigen Grenzen des Königreichs Dänemark geboren sind.

Wetz. 15. December. Der "Karl." Ztg. berichtet man von hier: In deutschen Städten macht die Rückkehr von der Ermordung eines preußischen Soldaten in dieser Stadt durch einen Elßscher die Runde. Die ganze Geschichte ist erfunden, indem hier von diesem Vorfall gar nichts bekannt ist. Die heutige Bevölkerung hat ihre bestimmt Haltung bis jetzt noch immer bewahrt und wird ihr, allem Anschein nach, treu bleiben, zumal täglich das Verbindungswerk, welches die deutschen Militär- und Civilbehörden sich zur Aufgabe gestellt, förmlich vorwärts schreitet.

Altenburg. 14. December. Unter allen Staaten des deutschen Reiches dienten die thüringischen Staaten diejenigen sein, welche den Abdruck der Reichsverfassung und der Reichsdeputationshauptschranke und der Reichsdeputationshauptschranke am schärfsten entgegengesetzt und die Vertreter dieser Gesetzgebungsarbeiten eingetretene Verbesserung am schwierigsten empfanden. Dies zeigt sich momentan jetzt wieder in den Verhandlungen der verschiedenen Landtage. Ueberall tritt dabei die Rothwendigkeit einer durchgreifenden Reorganisation der Justizbehörden hervor, und Regierungen wie Landtage begnügen sich in diesem Punkte; überall zeigt sich aber zugleich auch die Unmöglichkeit, jetzt zu einer solchen Reorganisation zu verhelfen, weil die Grundlagen für dieselbe noch nicht feststehen. Dieses Verhältniß erzeugt sehr unbehagliche Zustände; das Ansehen der Justiz wird daher vielfach sogar beeinträchtigt. Viele und darunter gerade die wichtigsten Stellen werden mit Mühe auf die bevorstehenden Umänderungen nicht wieder befreit; bei andern werden die Stellenträger, um den Schwierigkeiten einer Verbesserung auf Kurze Zeit an dem Wege zu gehen, über das Maß der Dienstfähigkeit erblassen; noch andere fühlt man einstweilen mit Hilloardern aus, weil in einer sehr bedrohlichen Perspektive die Regierungen sich nicht durch freie Ausschüttungen zu sehr die Hände binden wollen. Besonders wollen wir uns hervorheben, daß der höchste Gerichtshof Thüringen, das Oberappellationsgericht zu Jena, schon seit mehreren Jahren einen Präsidenten wohl, als den Vizepräsidenten entbehrt; ebenso scheint bei dem Appellationsgericht zu Hildburghausen die durch den Tod des Präsidenten Liebmann erledigte Stelle nicht wieder befreit werden zu können. Das sich unter solchen Verhältnissen auch unter den jüngsten Kräften wenig Neigung zeigt, sich dem Justizdienste zu widmen, ist sehr erstaunlich. In mehreren Staaten herrscht schon jetzt ein entzweide Mangel an wirklichen brauchbaren Rezipienten, zumal die befürchtet es bei den ungünstigen Besoldungsverhältnissen vorziehen, ihr Glück lieber in andern Staaten zu versuchen oder zum Verwaltungssach überzugehen. Es ist daher dringend zu wünschen, daß der Reichstag recht bald in die Lage versetzt werden möge, über die gebrauchten Justizgesetze zu beschließen, damit dem jetzigen lärmenden Zwischenzustande ein Ende bereitet werde.

München. 16. December. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten stand auf der Tagesordnung die vorläufige Beratung des Initiativ-Antrags, die Vertretung des bayerischen Staates im Bundesrat betreffend. Derselbe wurde zunächst von den Antragstellern begründet.

P. Z. Schätzung erinnert darüber daran, daß der Erhaltungsertrag des Antrags in der bekannten, von Staatsminister v. Bülow bei der Reichstagsberatung über Einführung des deutschen Kriegsdeputationsabgesandten Erlassung liegt. In dieser Erklärung habe ich Herr v. Bülow nicht direkt befragt, zu sagen, ob Aufgabe eines bayerischen Ministerialrats, wie der Zug. Bülow damals gemeint, sondern er habe

als Organ der bayerischen Regierung von bestimmt obenderin den allgemeinen Grundsatz ausgesprochen, daß, wenn es sich um Aufgabe eines Referenten handele, die Regierung bestätigt sei, die bezügliche Erklärung im Bundesrat von sich aus abzugeben, ohne dafür gegen die Zustimmung des bayerischen Ministeriums einzutreten. Was ihnen Staatsminister Bülow aber ermächtigte die Regierung bestimmtes, diese Sonderrecht auf eigene Kraft einzufordern, kann die Bezeichnung der Zusammensetzung der bayerischen Regierung im bayerischen Staate aufgeworfen. Debatte darüber, daß mehr von Preußen als letzter die Zustimmung des Landtages nachzuholen, so ist es auch nicht vom Bericht auf die vorhergehenden Sonderrechte. (Bravo redet.) So ist kein Einverständnis durch die Reichsverfassung erlaubt, werden, aber wenn man die Sonderrechte Sankt für Süd aufgeht, so kann man immer noch den Unterschiede zu. Die Erklärung des Herrn v. Bülow im Reichstage steht im geringen Gegensatz zu seinen Erfahrungen bei der Beratung der Sonderrechte im bayerischen Landtag. (Zu Rechten,) glaube mit seinem Antrage zugleich auf dem Boden der Reichsverfassung und der bayerischen Verfassung zu stehen: Recht und Wille des Kaisers sei es, dem bayerischen Volk die vorbehaltene Rechte zu erhalten. (Bravo redet.)

Augsburg. 16. December. (P. Z.) Da öffnet auf der Einfluss der während der dänischen Herrschaft stattgefundenen Einwanderung aus Dänemark hinzuwirken wird, so wurde die Gelegenheit der Volkszählung benutzt, um den Umfang derselben festzustellen, und es stand fest, daß von der erstaunenden Bevölkerung nicht weniger als 1187 innerhalb der jetzigen Grenzen des Königreichs Dänemark geboren sind.

Wetz. 15. December. Der "Karl." Ztg. berichtet man von hier: In deutschen Städten macht die Rückkehr von der Ermordung eines preußischen Soldaten in dieser Stadt durch einen Elßscher die Runde. Die ganze Geschichte ist erfunden, indem hier von diesem Vorfall gar nichts bekannt ist. Die heutige Bevölkerung hat ihre bestimmt Haltung bis jetzt noch immer bewahrt und wird ihr, allem Anschein nach, treu bleiben, zumal täglich das Verbindungswerk, welches die deutschen Militär- und Civilbehörden sich zur Aufgabe gestellt, förmlich vorwärts schreitet.

Altenburg. 14. December. Unter allen Staaten

des deutschen Reiches dienten die thüringischen Staaten diejenigen sein, welche den Abdruck der Reichsverfassung und der Reichsdeputationshauptschranke und der Reichsdeputationshauptschranke am schärfsten entgegengesetzt und die Vertreter dieser Gesetzgebungsarbeiten eingetretene Verbesserung am schwierigsten empfanden. Dies zeigt sich momentan jetzt wieder in den Verhandlungen der verschiedenen Landtage. Ueberall tritt dabei die Rothwendigkeit einer durchgreifenden Reorganisation der Justizbehörden hervor, und Regierungen wie Landtage begnügen sich in diesem Punkte; überall zeigt sich aber zugleich auch die Unmöglichkeit, jetzt zu einer solchen Reorganisation zu verhelfen, weil die Grundlagen für dieselbe noch nicht feststehen. Dieses Verhältniß erzeugt sehr unbehagliche Zustände; das Ansehen der Justiz wird daher vielfach sogar beeinträchtigt. Viele und darunter gerade die wichtigsten Stellen werden mit Mühe auf die bevorstehenden Umänderungen nicht wieder befreit; bei andern werden die Stellenträger, um den Schwierigkeiten einer Verbesserung auf Kurze Zeit an dem Wege zu gehen, über das Maß der Dienstfähigkeit erblassen; noch andere fühlt man einstweilen mit Hilloardern aus, weil in einer sehr bedrohlichen Perspektive die Regierungen sich nicht durch freie Ausschüttungen zu sehr die Hände binden wollen. Besonders wollen wir uns hervorheben, daß der höchste Gerichtshof Thüringen, das Oberappellationsgericht zu Jena, schon seit mehreren Jahren einen Präsidenten wohl, als den Vizepräsidenten entbehrt; ebenso scheint bei dem Appellationsgericht zu Hildburghausen die durch den Tod des Präsidenten Liebmann erledigte Stelle nicht wieder befreit werden zu können. Das sich unter solchen Verhältnissen auch unter den jüngsten Kräften wenig Neigung zeigt, sich dem Justizdienste zu widmen, ist sehr erstaunlich. In mehreren Staaten herrscht schon jetzt ein entzweide Mangel an wirklichen brauchbaren Rezipienten, zumal die befürchtet es bei den ungünstigen Besoldungsverhältnissen vorziehen, ihr Glück lieber in andern Staaten zu versuchen oder zum Verwaltungssach überzugehen. Es ist daher dringend zu wünschen, daß der Reichstag recht bald in die Lage versetzt werden möge, über die gebrauchten Justizgesetze zu beschließen, damit dem jetzigen lärmenden Zwischenzustande ein Ende bereitet werde.

München. 16. December. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten stand auf der Tagesordnung die vorläufige Beratung des Initiativ-Antrags, die Vertretung des bayerischen Staates im Bundesrat betreffend. Derselbe wurde zunächst von den Antragstellern begründet.

P. Z. Schätzung erinnert darüber daran, daß der Erhaltungsertrag des Antrags in der bekannten, von Staatsminister v. Bülow bei der Reichstagsberatung über Einführung des deutschen Kriegsdeputationsabgesandten Erlassung liegt. In dieser Erklärung habe ich Herr v. Bülow nicht direkt befragt, zu sagen, ob Aufgabe eines bayerischen Ministerialrats, wie der Zug. Bülow damals gemeint, sondern er habe

als Organ der bayerischen Regierung von bestimmt obenderin den allgemeinen Grundsatz ausgesprochen, daß, wenn es sich um Aufgabe eines Referenten handele, die Regierung bestätigt sei, die bezügliche Erklärung im Bundesrat von sich aus abzugeben, ohne dafür gegen die Zustimmung des bayerischen Ministeriums einzutreten. Was ihnen Staatsminister Bülow aber ermächtigte die Regierung bestimmtes, diese Sonderrecht auf eigene Kraft einzufordern, kann die Bezeichnung der Zusammensetzung der bayerischen Regierung im bayerischen Staate aufgeworfen. Debatte darüber, daß mehr von Preußen als letzter die Zustimmung des Landtages nachzuholen, so ist es auch nicht vom Bericht auf die vorhergehenden Sonderrechte. (Bravo redet.) So ist kein Einverständnis durch die Reichsverfassung erlaubt, werden, aber wenn man die Sonderrechte Sankt für Süd aufgeht, so kann man immer noch den Unterschiede zu. Die Erklärung des Herrn v. Bülow im Reichstage steht im geringen Gegensatz zu seinen Erfahrungen bei der Beratung der Sonderrechte im bayerischen Landtag. (Zu Rechten,) glaube mit seinem Antrage zugleich auf dem Boden der Reichsverfassung und der bayerischen Verfassung zu stehen: Recht und Wille des Kaisers sei es, dem bayerischen Volk die vorbehaltene Rechte zu erhalten. (Bravo redet.)

Augsburg. 16. December. (P. Z.) Da öffnet auf der Einfluss der während der dänischen Herrschaft stattgefundenen Einwanderung aus Dänemark hinzuwirken wird, so wurde die Gelegenheit der Volkszählung benutzt, um den Umfang derselben festzustellen, und es stand fest, daß von den den verschiedenen Sonderrechten seien die Bezeichnung der Zusammensetzung der bayerischen Regierung im bayerischen Staate aufgeworfen. Debatte darüber, daß mehr von Preußen als letzter die Zustimmung des Landtages nachzuholen, so ist es auch nicht vom Bericht auf die vorhergehenden Sonderrechte. (Bravo redet.) So ist kein Einverständnis durch die Reichsverfassung erlaubt, werden, aber wenn man die Sonderrechte Sankt für Süd aufgeht, so kann man immer noch den Unterschiede zu. Die Erklärung des Herrn v. Bülow im Reichstage steht im geringen Gegensatz zu seinen Erfahrungen bei der Beratung der Sonderrechte im bayerischen Landtag. (Zu Rechten,) glaube mit seinem Antrage zugleich auf dem Boden der Reichsverfassung und der bayerischen Verfassung zu stehen: Recht und Wille des Kaisers sei es, dem bayerischen Volk die vorbehaltene Rechte zu erhalten. (Bravo redet.)

Augsburg. 16. December. (P. Z.) Da öffnet auf der Einfluss der während der dänischen Herrschaft stattgefundenen Einwanderung aus Dänemark hinzuwirken wird, so wurde die Gelegenheit der Volkszählung benutzt, um den Umfang derselben festzustellen, und es stand fest, daß von den den verschiedenen Sonderrechten seien die Bezeichnung der Zusammensetzung der bayerischen Regierung im bayerischen Staate aufgeworfen. Debatte darüber, daß mehr von Preußen als letzter die Zustimmung des Landtages nachzuholen, so ist es auch nicht vom Bericht auf die vorhergehenden Sonderrechte. (Bravo redet.) So ist kein Einverständnis durch die Reichsverfassung erlaubt, werden, aber wenn man die Sonderrechte Sankt für Süd aufgeht, so kann man immer noch den Unterschiede zu. Die Erklärung des Herrn v. Bülow im Reichstage steht im geringen Gegensatz zu seinen Erfahrungen bei der Beratung der Sonderrechte im bayerischen Landtag. (Zu Rechten,) glaube mit seinem Antrage zugleich auf dem Boden der Reichsverfassung und der bayerischen Verfassung zu stehen: Recht und Wille des Kaisers sei es, dem bayerischen Volk die vorbehaltene Rechte zu erhalten. (Bravo redet.)

Augsburg. 16. December. (P. Z.) Da öffnet auf der Einfluss der während der dänischen Herrschaft stattgefundenen Einwanderung aus Dänemark hinzuwirken wird, so wurde die Gelegenheit der Volkszählung benutzt, um den Umfang derselben festzustellen, und es stand fest, daß von den den verschiedenen Sonderrechten seien die Bezeichnung der Zusammensetzung der bayerischen Regierung im bayerischen Staate aufgeworfen. Debatte darüber, daß mehr von Preußen als letzter die Zustimmung des Landtages nachzuholen, so ist es auch nicht vom Bericht auf die vorhergehenden Sonderrechte. (Bravo redet.) So ist kein Einverständnis durch die Reichsverfassung erlaubt, werden, aber wenn man die Sonderrechte Sankt für Süd aufgeht, so kann man immer noch den Unterschiede zu. Die Erklärung des Herrn v. Bülow im Reichstage steht im geringen Gegensatz zu seinen Erfahrungen bei der Beratung der Sonderrechte im bayerischen Landtag. (Zu Rechten,) glaube mit seinem Antrage zugleich auf dem Boden der Reichsverfassung und der bayerischen Verfassung zu stehen: Recht und Wille des Kaisers sei es, dem bayerischen Volk die vorbehaltene Rechte zu erhalten. (Bravo redet.)

Augsburg. 16. December. (P. Z.) Da öffnet auf der Einfluss der während der dänischen Herrschaft stattgefundenen Einwanderung aus Dänemark hinzuwirken wird, so wurde die Gelegenheit der Volkszählung benutzt, um den Umfang derselben festzustellen, und es stand fest, daß von den den verschiedenen Sonderrechten seien die Bezeichnung der Zusammensetzung der bayerischen Regierung im bayerischen Staate aufgeworfen. Debatte darüber, daß mehr von Preußen als letzter die Zustimmung des Landtages nachzuholen, so ist es auch nicht vom Bericht auf die vorhergehenden Sonderrechte. (Bravo redet.) So ist kein Einverständnis durch die Reichsverfassung erlaubt, werden, aber wenn man die Sonderrechte Sankt für Süd aufgeht, so kann man immer noch den Unterschiede zu. Die Erklärung des Herrn v. Bülow im Reichstage steht im geringen Gegensatz zu seinen Erfahrungen bei der Beratung der Sonderrechte im bayerischen Landtag. (Zu Rechten,) glaube mit seinem Antrage zugleich auf dem Boden der Reichsverfassung und der bayerischen Verfassung zu stehen: Recht und Wille des Kaisers sei es, dem bayerischen Volk die vorbehaltene Rechte zu erhalten. (Bravo redet.)

Augsburg. 16. December. (P. Z.) Da öffnet auf der Einfluss der während der dänischen Herrschaft stattgefundenen Einwanderung aus Dänemark hinzuwirken wird, so wurde die Gelegenheit der Volkszählung benutzt, um den Umfang derselben festzustellen, und es stand fest, daß von den den verschiedenen Sonderrechten seien die Bezeichnung der Zusammensetzung der bayerischen Regierung im bayerischen Staate aufgeworfen. Debatte darüber, daß mehr von Preußen als letzter die Zustimmung des Landtages nachzuholen, so ist es auch nicht vom Bericht auf die vorhergehenden Sonderrechte. (Bravo redet.) So ist kein Einverständnis durch die Reichsverfassung erlaubt, werden, aber wenn man die Sonderrechte Sankt für Süd aufgeht, so kann man immer noch den Unterschiede zu. Die Erklärung des Herrn v. Bülow im Reichstage steht im geringen Gegensatz zu seinen Erfahrungen bei der Beratung der Sonderrechte im bayerischen Landtag. (Zu Rechten,) glaube mit seinem Antrage zugleich auf dem Boden der Reichsverfassung und der bayerischen Verfassung zu stehen: Recht und Wille des Kaisers sei es, dem bayerischen Volk die vorbehaltene Rechte zu erhalten. (Bravo redet.)

Augsburg. 16. December. (P. Z.) Da öffnet auf der Einfluss der während der dänischen Herrschaft stattgefundenen Einwanderung aus Dänemark hinzuwirken wird, so wurde die Gelegenheit der Volkszählung benutzt, um den Umfang derselben festzustellen, und es stand fest, daß von den den verschiedenen Sonderrechten seien die Bezeichnung der Zusammensetzung der bayerischen Regierung im bayerischen Staate aufgeworfen. Debatte darüber, daß mehr von Preußen als letzter die Zustimmung des Landtages nachzuholen, so ist es auch nicht vom Bericht auf die vorhergehenden Sonderrechte. (Bravo redet.) So ist kein Einverständnis durch die Reichsverfassung erlaubt, werden, aber wenn man die Sonderrechte Sankt für Süd aufgeht, so kann man immer noch den Unterschiede zu. Die Erklärung des Herrn v. Bülow im Reichstage steht im geringen Gegensatz zu seinen Erfahrungen bei der Beratung der Sonderrechte im bayerischen Landtag. (Zu Rechten,) glaube mit seinem Antrage zugleich auf dem Boden der Reichsverfassung und der bayerischen Verfassung zu stehen: Recht und Wille des Kaisers sei es, dem bayerischen Volk die vorbehaltene Rechte zu erhalten. (Bravo redet.)

Augsburg. 16. December. (P. Z.) Da öffnet auf der Einfluss der während der dänischen Herrschaft stattgefundenen Einwanderung aus Dänemark hinzuwirken wird, so wurde die Gelegenheit der Volkszählung benutzt, um den Umfang derselben festzustellen, und es stand fest, daß von den den verschiedenen Sonderrechten seien die Bezeichnung der Zusammensetzung der bayerischen Regierung im bayerischen Staate aufgeworfen. Debatte darüber, daß mehr von Preußen als letzter die Zustimmung des Landtages nachzuholen, so ist es auch nicht vom Bericht auf die vorhergehenden Sonderrechte. (Bravo redet.) So ist kein Einverständnis durch die Reichsverfassung erlaubt, werden, aber wenn man die Sonderrechte Sankt für Süd aufgeht, so kann man immer noch den Unterschiede zu. Die Erklärung des Herrn v. Bülow im Reichstage steht im geringen Gegensatz zu seinen Erfahrungen bei der Beratung der Sonderrechte im bayerischen Landtag. (Zu Rechten,) glaube mit seinem Antrage zugleich auf dem Boden der Reichsverfassung und der bayerischen Verfassung zu stehen: Recht und Wille des Kaisers sei es, dem bayerischen Volk die vorbehaltene Rechte zu erhalten. (Bravo redet.)

Augsburg. 16. December. (P. Z.) Da öffnet auf der Einfluss der während der dänischen Herrschaft stattgefundenen Einwanderung aus Dänemark hinzuwirken wird, so wurde die Gelegenheit der Volkszählung benutzt, um den Umfang derselben festzustellen, und es stand fest, daß von den den verschiedenen Sonderrechten seien die Bezeichnung der Zusammensetzung der bayerischen Regierung im bayerischen Staate aufgeworfen. Debatte darüber, daß mehr von Preußen als letzter die Zustimmung des Landtages nachzuholen, so ist es auch nicht vom Bericht auf die vorhergehenden Sonderrechte. (Bravo redet.) So ist kein Einverständnis durch die Reichsverfassung erlaubt, werden, aber wenn man die Sonderrechte Sankt für Süd aufgeht, so kann man immer noch den Unterschiede zu. Die Erklärung des Herrn v. Bülow im Reichstage steht im geringen Gegensatz zu seinen Erfahrungen bei der Beratung der Sonderrechte im bayerischen Landtag. (Zu Rechten,) glaube mit seinem Antrage zugleich auf dem Boden der Reichsverfassung und der bayerischen Verfassung zu stehen: Recht und Wille des Kaisers sei es, dem bayerischen Volk die vorbehaltene Rechte zu erhalten. (Bravo redet.)

Augsburg. 16. December. (P. Z.) Da öffnet auf der Einfluss der während der dänischen Herrschaft stattgefundenen Einwanderung aus Dänemark hinzuwirken wird, so wurde die Gelegenheit der Volkszählung benutzt, um den Umfang derselben festzustellen, und es stand fest, daß von den den verschiedenen Sonderrechten seien die Bezeichnung der Zusammensetzung der bayerischen Regierung im bayerischen Staate aufgeworfen. Debatte darüber, daß mehr von Preußen als letzter die Zustimmung des Landtages nachzuholen, so ist es auch nicht vom Bericht auf die vorhergehenden Sonderrechte. (Bravo redet.) So ist kein Einverständnis durch die Reichsverfassung erlaubt, werden, aber wenn man die Sonderrechte Sankt für Süd aufgeht, so kann man immer noch den Unterschiede zu. Die Erklärung des Herrn v. Bülow im Reichstage steht im geringen Gegensatz zu seinen Erfahrungen bei der Beratung der Sonderrechte im bayerischen Landtag. (Zu Rechten,) glaube mit seinem Antrage zugleich auf dem Boden der Reichsverfassung und der bayerischen Verfassung zu stehen: Recht und Wille des Kaisers sei es, dem bayerischen Volk die vorbehaltene Rechte zu erhalten. (Bravo redet.)

Augsburg. 16. December. (P. Z.) Da öffnet auf der Einfluss der während der dänischen Herrschaft stattgefundenen Einwanderung aus Dänemark hinzuwirken wird, so wurde die Gelegenheit der Volkszählung benutzt, um den Umfang derselben festzustellen, und es stand fest, daß von den den verschiedenen Sonderrechten seien die Bezeichnung der Zusammensetzung der bayerischen Regierung im bayerischen Staate aufgeworfen. Debatte darüber, daß mehr von Preußen als letzter die Zustimmung des Landtages nachzuholen, so ist es auch nicht vom Bericht auf die vorhergehenden Sonderrechte. (Bravo redet.) So ist kein Einverständnis durch die Reichsverfassung erlaubt, werden, aber wenn man die Sonderrechte Sankt für Süd aufgeht, so kann man immer noch den Unterschiede zu. Die Erklärung des Herrn v. Bülow im Reichstage steht im geringen Gegensatz zu seinen Erfahrungen bei der Beratung der Sonderrechte im bayerischen Landtag. (Zu Rechten,) glaube mit seinem Antrage zugleich auf dem Boden der Reichsverfassung und der bayerischen Verfassung zu stehen: Recht und Wille des Kaisers sei es, dem bayerischen Volk die vorbehaltene Rechte zu erhalten. (Bravo redet.)

Augsburg. 16. December. (P. Z.) Da öffnet auf der Einfluss der während der dänischen Herrschaft stattgefundenen Einwanderung aus Dänemark hinzuwirken wird, so wurde die Gelegenheit der Volkszählung benutzt, um den Umfang derselben festzustellen, und es stand fest, daß von den den verschiedenen Sonderrechten seien die Bezeichnung der Zusammensetzung der bayerischen Regierung im bayerischen Staate aufgeworfen. Debatte darüber, daß mehr von Preußen als letzter die Zustimmung des Landtages nachzuholen, so ist es auch nicht vom Bericht auf die vorhergehenden Sonderrechte. (Bravo redet.) So ist kein Einverständnis durch die Reichsverfassung erlaubt, werden, aber wenn man die Sonderrechte Sankt für Süd aufgeht, so kann man immer noch den Unterschiede zu. Die Erklärung des Herrn v. Bülow im Reichstage steht im geringen Gegensatz zu seinen Erfahrungen bei der Beratung der Sonderrechte im bayerischen Landtag. (Zu Rechten,) glaube mit seinem Antrage zugleich auf dem Boden der Reichsverfassung und der bayerischen Verfassung zu stehen: Recht und Wille

Beilage zu N 292 des Dresdner Journals. Dienstag, den 19. December 1871.

Abonnements-Einladung.

Auf das am 1. Januar beginnende neue vierteljährige Abonnement des „Dresdner Journals“ werden Bestellungen für auswärts bei allen Postanstalten, für Altstadt-Dresden bei der unterzeichneten Expedition, für Neustadt, Antonstadt, die Oppervorstadt und Radeburg in der Sachsen-Buchhandlung (Hauptstraße 22) angenommen.

Der Preis beträgt im ganzen deutschen Reich jährlich 6 Thlr., wozu in Preußen noch 2 Thlr. Stempegebühr tritt.

Für die Verhandlungen des deutschen Reichstags entsteht das „Dresdner Journal“, wie bisher, seinen eigenen Berichterstattungen nach Berlin, und über die Verhandlungen unseres Landtags wird dasselbe ebenfalls durch bewährte Mitarbeiter berichtet.

Die Redaktion des Feuilleton ist Herrn Otto Band vom 1. October an übertragen worden.

Das „Dresdner Journal“ ist die einzige sächsische Zeitung, welche Zug um Zug die offiziellen Gewinnlisten der f. sächs. Landeslotterie vollständig mittheilt.

Ankündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung. Die Insertionsgebühren werden im Insertenteil mit 1½ Mgr. für die gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet; für Zeile unter der Rubrik „Eingesetztes“ sind die Insertionsgebühren auf 3 Mgr. pro Zeile festgestellt.

Königl. Expedition des Preßur Journals.

Landtagsangelegenheiten.

Mittheilungen aus den Regierungsvorlagen.

In der Motivierung der Forderung von 500,000 Thlr., die sich im außerordentlichen Budget für Errichtung von Justizneubauten in Dresden und Leipzig findet, weist die Staatsregierung darauf hin, daß sie nicht länger im Stande ist, will sie nicht die Bewahrung der Rechtsgefälle schädigen lassen, den Ansprüchen an die Staatsfäge für Justizneubauten zu entsprechen. Das für untere Klühe Gymnasial- und Real-Schulamt bestimme neue Prachtgebäude, dessen Grundstein vor 2 Jahren die Hand Sr. Majestät des Königs legte und welches heute seinem Namen „Johanneum“ trägt, wurde im Anschluß an den Königlichen Geburtsstag in feierlicher und erhabener Weise am 14. December eingeweiht. Am vorhergehenden 12. December hatte die Peier des Geburtszugs des Königs durch Revelle seitens der Garnison, durch einen festlichen Redebatus des Gymnasiums, durch Feuerwerk und durch gesellige Vereinigung der Schüler stattgefunden. Die Urfache, weshalb das „Johanneum“ nicht zugleich an diesem Tage eingeweiht wurde, war hauptsächlich darin begründet, daß die Herren Minister v. Falckenstein und v. Seeger und andere hohe Gäste ursprünglich die Absicht zu erkennen gegeben hatten, den Weiße dieses Schulhauses persönlich beihandeln zu wollen. Wenn diese Absicht schließlich nicht in Erfüllung gehen sollte, so waren die Gründe davon von unverzweigter zwingender Natur. Zur Einweihung des „Johanneums“ war nach Schulgebrauch eine solenne Einladungsschrift herausgegeben worden. Dieselbe enthält ein lateinisches Gedicht des Oberlehrers Dr. Zeller, eine Aufführung des „piastatis notio, quam Plato in Euthyphron tractat“ vom Subrector Michael, eine besonders inhaltsreiche historische Arbeit „Rückblick auf die Geschichte des Gymnasiums in Zittau“ vom Director Prof. Kimmel, sowie eine geognostische Beschreibung der Schule mit dem angrenzenden Theil Odonymens und Schleifens, unter Beigabe einer geognostischen Karte von Oberlehrer Dr. Friederich. — Am Vormittag des 13. December fand im alten Gymnasialgebäude der Abendstunden Statt, bei welcher unter Anwesenheit zahlreicher alter Schüler Herr Corrector Prof. Bachmann in einer feier und Herz wahrschaffenden Ansprache dem altherwähnten fast 300 Jahren im Dienste stehenden Schulhause Volks sagte. Abends wurde von den Schülern der oberen Gymnasialklasse die „Antizone“ des Sophisters mit der Mußt des Wandschuh in der Ursprache auf unserem Theater feierlich aufgeführt. Nicht bloß äußerlich durch den Glanz des zahlreich geladenen Publikumskreises, unter welchem auch die Herren v. Kirchen- und Schulrat Gilbert aus Dresden, geh. Regierungsrath v. Peiss aus Bautzen, Oberlandbaumeister Hönel aus Dresden u. a. als Gäste anwesend waren,

sondern auch durch die überraschende Freiheit und das Zusammenwirken sämtlicher Leistungen wurde diese Aufführung eine wirkliche Festvorstellung, welche nach einstimmigen Urtheile selbst Denen reichen Genuss gewährt hat, die ohne Kenntniß der Sprache, der dramatischen Vorstellung lediglich mit Augen und Ohr zu folgen vermochten. Nach der Theatervorstellung fand im Sonnenaal eine gesellige Vereinigung ehemaliger Schüler, der Lehrer, Gäste und Freunde der Stadt, bei welcher Geselligkeit und frohe Laune zu ungetrübter Herrlichkeit sich entwickelten. Am 14. December früh 10 Uhr bewegte sich der Festzug des Lehrerkollegiums und der Schüler, in deren Mitte zum ersten Male die neue Schulfahne prangte, welche als ein kostbares Geschenk zu dieser Feier von den Jungfrauen Zittaus geschenkt worden war, vom alten Gymnasium vor das Rathaus zur Abholung der Behörden, Ehrengäste und Festteilnehmer und hierauf über den Marktplatz vor das Bauplatz vor das „Johanneum“. Dasselbe erfolgte die Übergabe des Gebäudes durch Herrn Bürgermeister Hartmann an den Director der vereinigten Anstalten Prof. Kimmel, der hierauf den Einweihungsact mit einer Feierlichkeit eröffnete, nach deren Schlusse aus den Händen des Herrn v. Kirchen- und Schulrat Gilbert sowie der Director Kimmel als auch der erste Lehrer der Real-Schulabteilung Dr. Prof. Döbel mit dem Ritterkreuz des Verdienstordens, der Stadtbaudirektor Trümmler aber, der den Bau entworfen und geleitet hat, mit dem Ritterkreuz des Albrechtordens ausgezeichnet wurden, während Subrector Michael das Prädikat als Professor erhielt. Ein Weichsel des Pastor primarius Dr. Clemm erzielte die Feier. Hieran reichte sich der Empfang von Gratulationen, unter denen namentlich die beiden Comités früherer Schüler und Freunde der vereinigten Lehranstalten mit reichen Gaben zu Gründung eines Stipendiums annahmen, der in seiner Gesamtheit die Höhe von ziemlich 8000 Thlr. erreichen wird. Am Nachmittag fand im Bürgeraal des Rathauses eine solenne Festbanket statt, am Abend ein Ball für die oberen Klassen der Anstalt. Beide Veranstaltungen beschlossen ein für alle Theilnehmer und für unsere ganze Stadt und Umgebung höchst würdiges und erinnerungswürdiges Fest. — Das neue, am heutigen Tage von der Schule in Bautzen genommene Gebäude ist durch die freizügige Ausstattung der Gemeindevertretung Zittaus ein Prachtbau in innerer und äußerer Einrichtung geworden, dessen Gesamtkosten auf ca. 130,000 Thlr. berechnet werden. Major der ihrer materiellen Ausstattung aus Landesfonds noch entgegenstehenden Aula ist auch der mit dem Johanneum in Verbindung gebrachte hohe Glockenspiel im nächsten Rückhalte erst zu vollenden.

Provinzialnachrichten.

Zittau, 15. December. Der Geburtsstag Sr. Majestät unseres Königs fand in diesem Jahre für unsere Stadt nicht vorbeigehen, ohne eine ganze Reihe bedeutsamer feierlicher Aite im Gefolge zu haben, welche denselben zu einer denkwürdigen Feiertage erweiterten. Das für untere Klühe Gymnasial- und Real-Schulamt bestimmte neue Prachtgebäude, dessen Grundstein vor 2 Jahren die Hand Sr. Majestät des Königs legte und welches heute seinem Namen „Johanneum“ trägt, wurde im Anschluß an den Königlichen Geburtsstag in feierlicher und erhabener Weise am 14. December eingeweiht. Am vorhergehenden 12. December hatte die Peier des Geburtszugs des Königs durch Revelle seitens der Garnison, durch einen festlichen Redebatus des Gymnasiums, durch Feuerwerk und durch gesellige Vereinigung der Schüler stattgefunden. Die Urfache, weshalb das „Johanneum“ nicht zugleich an diesem Tage eingeweiht wurde, war hauptsächlich darin begründet, daß die Herren Minister v. Falckenstein und v. Seeger und andere hohe Gäste ursprünglich die Absicht zu erkennen gegeben hatten, den Weiße dieses Schulhauses persönlich beihandeln zu wollen. Wenn diese Absicht schließlich nicht in Erfüllung gehen sollte, so waren die Gründe davon von unverzweigter zwingender Natur. Zur Einweihung des „Johanneums“ war nach Schulgebrauch eine solenne Einladungsschrift herausgegeben worden. Dieselbe enthält ein lateinisches Gedicht des Oberlehrers Dr. Zeller, eine Aufführung des „piastatis notio, quam Plato in Euthyphron tractat“ vom Subrector Michael, eine besonders inhaltsreiche historische Arbeit „Rückblick auf die Geschichte des Gymnasiums in Zittau“ vom Director Prof. Kimmel, sowie eine geognostische Beschreibung der Schule mit dem angrenzenden Theil Odonymens und Schleifens, unter Beigabe einer geognostischen Karte von Oberlehrer Dr. Friederich. — Am Vormittag des 13. December fand im alten Gymnasialgebäude der Abendstunden Statt, bei welcher unter Anwesenheit zahlreicher alter Schüler Herr Corrector Prof. Bachmann in einer feier und Herz wahrschaffenden Ansprache dem altherwähnten fast 300 Jahren im Dienste stehenden Schulhause Volks sagte. Abends wurde von den Schülern der oberen Gymnasialklasse die „Antizone“ des Sophisters mit der Mußt des Wandschuh in der Ursprache auf unserem Theater feierlich aufgeführt. Nicht bloß äußerlich durch den Glanz des zahlreich geladenen Publikumskreises, unter welchem auch die Herren v. Kirchen- und Schulrat Gilbert aus Dresden, geh. Regierungsrath v. Peiss aus Bautzen, Oberlandbaumeister Hönel aus Dresden u. a. als Gäste anwesend waren,

sondern auch durch die überraschende Freiheit und das Zusammenwirken sämtlicher Leistungen wurde diese Aufführung eine wirkliche Festvorstellung, welche nach einstimmigen Urtheile selbst Denen reichen Genuss gewährt hat, die ohne Kenntniß der Sprache, der dramatischen Vorstellung lediglich mit Augen und Ohr zu folgen vermochten. Nach der Theatervorstellung fand im Sonnenaal eine gesellige Vereinigung ehemaliger Schüler, der Lehrer, Gäste und Freunde der Stadt, bei welcher Geselligkeit und frohe Laune zu ungetrübter Herrlichkeit sich entwickelten. Am 14. December früh 10 Uhr bewegte sich der Festzug des Lehrerkollegiums und der Schüler, in deren Mitte zum ersten Male die neue Schulfahne prangte, welche als ein kostbares Geschenk zu dieser Feier von den Jungfrauen Zittaus geschenkt worden war, vom alten Gymnasium vor das Rathaus zur Abholung der Behörden, Ehrengäste und Festteilnehmer und hierauf über den Marktplatz vor das Bauplatz vor das „Johanneum“. Dasselbe erfolgte die Übergabe des Gebäudes durch Herrn Bürgermeister Hartmann an den Director der vereinigten Anstalten Prof. Kimmel, der hierauf den Einweihungsact mit einer Feierlichkeit eröffnete, nach deren Schlusse aus den Händen des Herrn v. Kirchen- und Schulrat Gilbert sowie der Director Kimmel als auch der erste Lehrer der Real-Schulabteilung Dr. Prof. Döbel mit dem Ritterkreuz des Verdienstordens, der Stadtbaudirektor Trümmler aber, der den Bau entworfen und geleitet hat, mit dem Ritterkreuz des Albrechtordens ausgezeichnet wurden, während Subrector Michael das Prädikat als Professor erhielt. Ein Weichsel des Pastor primarius Dr. Clemm erzielte die Feier. Hieran reichte sich der Empfang von Gratulationen, unter denen namentlich die beiden Comités früherer Schüler und Freunde der vereinigten Lehranstalten mit reichen Gaben zu Gründung eines Stipendiums annahmen, der in seiner Gesamtheit die Höhe von ziemlich 8000 Thlr. erreichen wird. Am Nachmittag fand im Bürgeraal des Rathauses eine solenne Festbanket statt, am Abend ein Ball für die oberen Klassen der Anstalt. Beide Veranstaltungen beschlossen ein für alle Theilnehmer und für unsere ganze Stadt und Umgebung höchst würdiges und erinnerungswürdiges Fest. — Das neue, am heutigen Tage von der Schule in Bautzen genommene Gebäude ist durch die freizügige Ausstattung der Gemeindevertretung Zittaus ein Prachtbau in innerer und äußerer Einrichtung geworden, dessen Gesamtkosten auf ca. 130,000 Thlr. berechnet werden. Major der ihrer materiellen Ausstattung aus Landesfonds noch entgegenstehenden Aula ist auch der mit dem Johanneum in Verbindung gebrachte hohe Glockenspiel im nächsten Rückhalte erst zu vollenden.

0 Görlitz, 16. December. Unter Uri war in diesen Tagen Zeuge eines so schönen wie seltenen Festes. Es galt unserem hochverdienten Lehrer, Herrn Andreas Höhne, in der ganzen Umgebung nur „der alte Höhne“ genannt, der am 12. d. M. das goldene Amtsjubiläum beginnend und fünfzig Jahre hindurch ohne Unterbrechung als alleiniger Lehrer an der bislang sehr zahlreichen Schule mit Segen gewirkt und seit einer langen Reihe von Jahren dazu noch im häuslichen Hause ein Privat-, Lehr- und Erziehungs-institut geleitet hat. So viel Fleiß und Treue konnte nicht ohne Anerkennung bleiben, und sie ist dem Jubiläum von allen Seiten in hohem Maße geworden. Am 11. d. M. auf welchen Tag die eigentliche Feier verlegt war, fand Morgenstänke, Vermittlungsfestzegung der Schulkindern, dem sich die Pareschule und der Prediger der Nachbarsgemeinde, der Patron, der Vertreter des Gerichtsamtmannes, die Gemeindebehörde u. s. w. anschlossen, in das feierlich geschmückte Schulhaus, wohin in der Schultube ein feiernder Altar stand, der bislang sehr zahlreichen Schule mit Segen gewirkt und seit einer langen Reihe von Jahren dazu noch im häuslichen Hause ein Privat-, Lehr- und Erziehungs-institut geleitet hat. So viel Fleiß und Treue konnte nicht ohne Anerkennung bleiben, und sie ist dem Jubiläum von allen Seiten in hohem Maße geworden. Am 11. d. M. auf welchen Tag die eigentliche Feier verlegt war, fand Morgenstänke, Vermittlungsfestzegung der Schulkindern, dem sich die Pareschule und der Prediger der Nachbarsgemeinde, der Patron, der Vertreter des Gerichtsamtmannes, die Gemeindebehörde u. s. w. anschlossen, in das feierlich geschmückte Schulhaus, wohin in der Schultube ein feiernder Altar stand, der bislang sehr zahlreichen Schule mit Segen gewirkt und seit einer langen Reihe von Jahren dazu noch im häuslichen Hause ein Privat-, Lehr- und Erziehungs-institut geleitet hat. So viel Fleiß und Treue konnte nicht ohne Anerkennung bleiben, und sie ist dem Jubiläum von allen Seiten in hohem Maße geworden.

* Am 12. December ist ein großer Theil der zum Rittergute Gnandstein bei Gräfenburg gehörigen Werthshofgebäude bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt.

— wie sie im „Nachschlaf“ hier vorkommen — ihm auch Ehemann und Vollendung der Form; geistlich aufzilige Sätze, poetisch sehr empfundene und tiefsinnde mit ursprünglicher Ausdrucksfähigkeit erzeugende Gedanken finden sich genug, um jene kleinere musikalische Gemeinde zu erfreuen, welche die Spuren und Gebilde des Genius selbst zu finden, mit eindrücklichem Sinn aufzufassen und sich nach eigenem Urtheil die Gaben der Kunst erndzt.

Und auch die schwächeren, und manche offenbar gelegentlich und lästig bingeworfenen Liederergriffe Schuberts berichern den Gesangsinnenhalt seiner Lyrick und zeigen sich immer in ihrer wundervollen Fassung und charakteristisch eigenhümlichen Details ein echt Schubertsches Gepräge.

Eine nicht unbedeutliche Zahl aber der poestivellenen, im großen declamatorischen Stil vollendeten Gesänge Schuberts, welche — wie ja sogar manche in jenen sonst bekannten Heften z. B. der Winterreise — seit einem Menschenalter dem Auge der Hörer genähert und auch dem der dankbaren Musikknechte fast ganzlich entgangen, angefügten Texte dienstbar zu machen; wie er so gesammelte Gesangsnoten, welche dem lieblichen Gesange überhaupt in manichäischen Steinern und gräsernen Formen zugewiesen ist, nach allen Seiten hin durchsetzen hat und in ihnen gefüllt: davon gibt es der Überblick über die Schamtheit seines Schaffens in dieser Gattung eine umfassende, mit Bewunderung genießende Ausschauung. Seine raschlosen, musikalischen Empfängnis und Gestaltung wußte er auch die widerstreitigen, angefügten Texte dienstbar zu machen, und mit manchen Deutungen wurde er leider von einigen sehr mäßigen poetischen Talenten in seiner Umgebung untersetzt. Etlichen solche zur Composition wenig geeignete Dichtungen durch Breite, Versenheit

— wie weitere Novitäten der genannten Verlagshandlung seien empfohlen:

Aufgaben für einfachen und doppelpotenziellen Kontrapunkt von Moritz Hauptmann. Übungsbücher für Bearbeitung der Schüler, die der berühmte Theoretiker in der langjährigen Praxis seines Unterrichts als brauchbar erfunden und erprobt hat, und welche von E. Kaudorf aus den Studienheften seiner Schüler in guter Ordnung zusammengestellt wurde. Eine willkommene Gabe für Lehrer und Lernende.

Drei Sonatinen für Pianoforte und Violine von E. Reincke. Reicht, geschmackvoll und technisch instruktiv ohne Trockenheit, außerordentlich brauchbar für jugendliche Pianisten, um vorbereitend auf die Sonaten von Mozart, Haydn und Beethoven mit Violine musikalische Sicherheit im Ensemblepiel zu gewinnen.

Fertige Clavierstücke werden ein sehr brillant phrasiertes Originalwerk à quatre mains in der Sonate von Anton Rubinstein op. 89 finden, und wer noch näher einer neuenen Claviermusikrichtung, Art und Klangweise — erster ist etwas bald, letztere aber — lehnen lernen will, mag Hans v. Bülow's „il Carnavale di Milano“ zur Hand nehmen.

Unt bei dieser Gelegenheit sei noch eine bisher verschwundene Claviererföhlung und ein Clavierwerk, 24 Tondüsen im Quintenzirkel von Karl Wittig (4 Hefte) der Bearbeitung des musikalischen Publicums empfohlen, welches der Verfasser schon vor langer Zeit zum Besten der deutschen Invaliditätstiftung herangegeben hat. Die in 12 dur- und in den verschiedenen 12 moll-Tonarten sich bewegenden Stücke sind gewandt und klar in der Form, musikalisch verständig und fließend im Satz ausgearbeitet, und teilweise als Studien, teilweise als Charakterstücke zu be-

Gerichtsverhandlungen.

— d. Bautzen, 15. December. Die gestern abgelaufene vierte diesjährige Session des Geschworenengerichts für die Landsh. legte wieder Bezugnahme darüber ab, daß, ohne Kenntniß der Sprache, der dramatischen Vorstellung lediglich mit Augen und Ohr zu folgen vermochten. Nach der Theatervorstellung fand im Sonnenaal eine gesellige Vereinigung ehemaliger Schüler, der Lehrer, Gäste und Freunde der Stadt, bei welcher Geselligkeit und frohe Laune zu ungetrübter Herrlichkeit sich entwickelten. Am 14. December früh 10 Uhr bewegte sich der Festzug des Lehrerkollegiums und der Schüler, in deren Mitte zum ersten Male die neue Schulfahne prangte, welche als ein kostbares Geschenk zu dieser Feier von den Jungfrauen Zittaus geschenkt worden war, vom alten Gymnasium vor das Rathaus zur Abholung der Behörden, Ehrengäste und Festteilnehmer und hierauf über den Marktplatz vor das Bauplatz vor das „Johanneum“. Dasselbe erfolgte die Übergabe des Gebäudes durch Herrn Bürgermeister Hartmann an den Director der vereinigten Anstalten Prof. Kimmel, der hierauf den Einweihungsact mit einer Feierlichkeit eröffnete, nach deren Schlusse aus den Händen des Herrn v. Kirchen- und Schulrat Gilbert sowie der Director Kimmel als auch der erste Lehrer der Real-Schulabteilung Dr. Prof. Döbel mit dem Ritterkreuz des Verdienstordens, der Stadtbaudirektor Trümmler aber, der den Bau entworfen und geleitet hat, mit dem Ritterkreuz des Albrechtordens ausgezeichnet wurden, während Subrector Michael das Prädikat als Professor erhielt. Ein Weichsel des Pastor primarius Dr. Clemm erzielte die Feier. Hieran reichte sich der Empfang von Gratulationen, unter denen namentlich die beiden Comités früherer Schüler und Freunde der vereinigten Lehranstalten mit reichen Gaben zu Gründung eines Stipendiums annahmen, der in seiner Gesamtheit die Höhe von ziemlich 8000 Thlr. erreichen wird. Am Nachmittag fand im Bürgeraal des Rathauses eine solenne Festbanket statt, am Abend ein Ball für die oberen Klassen der Anstalt. Beide Veranstaltungen beschlossen ein für alle Theilnehmer und für unsere ganze Stadt und Umgebung höchst würdiges und erinnerungswürdiges Fest. — Das neue, am heutigen Tage von der Schule in Bautzen genommene Gebäude ist durch die freizügige Ausstattung der Gemeindevertretung Zittaus ein Prachtbau in innerer und äußerer Einrichtung geworden, dessen Gesamtkosten auf ca. 130,000 Thlr. berechnet werden. Major der ihrer materiellen Ausstattung aus Landesfonds noch entgegenstehenden Aula ist auch der mit dem Johanneum in Verbindung gebrachte hohe Glockenspiel im nächsten Rückhalte erst zu vollenden.

trachten. Es ist immer noch die rechte Zeit durch Förderung des Ertrags dieses Werkes die gute und erende Absicht des Komponisten zu unterstützen. E. B.

Literatur. Ausgewählte Schriften von M. G. Saphir. (Berlin und Wien, Verlag von Kirschbaum). In zehn Büchern die in fünf eleganten Bänden gebunden sind, hat hier die Verlagsbuchhandlung das Beste und am wenigsten Veraltete des überaus fruchtbaren Schriftstellers ausgewählt. Saphir hat mit seiner Schriften gezeichneten Heft nicht bloß sein Wiener Local-Vertrauen, sondern überhaupt eine gewisse Richtung der deutschen Literatur lange Jahre hindurch beherrscht. Er war nicht nur scharf und kegig im Witz, sondern humoristisch zugleich und die Art, wie er seinen Witz vortrug, drang deshalb in jene Kreise ein, da sie nichts Aphoristisches hatte, sondern eine Einschließung aus dem täglichen Leben, eine familiäre Situation vorbereitend zu Öffnung legte. Dieser bald aufbautende, bald erzählende, dramatisierende oder mindestens dialogisierende Rahmen, dieses Simeingreifen in die epische Lyrick, diese gewandte Aufsicht zu den freien Erzählungen des bürgerlichen Lebens, die täglich ihre fröhlichsten Leidtragern oder Gratulanten haben, diese Mittel geben dem Wiener Saphir einen unerheblichen Erfolg.

Wohlfeilten an das Haus seines Schwiegersohnes, zu dem die Frau zurückkehrte, war, keiner anzulegen unternommen, seine Absicht jedoch nicht erreicht hatte, weil einer der Bewohner des Hauses zufällig den Räuber im Strohdache bemerkte und rechtzeitig zu bestreiten gewußt hatte. — Zuletzt wurde die Andauer der Geschworenen auf eine besonders harte Probe gestellt durch die zweitägige Hauptverhandlung in einer Untersuchung wegen betrügerischen Bankrotts. Der Fabrikbesitzer Karl August Albrecht zu Neuwied hatte im Januar d. J. seine Insolvenz bei Gericht angezeigt; es stellte sich aber bald heraus, daß er noch aufstrebende Forderungen und Waaren hätte, welche in dem Vermögensstatus von ihm nicht aufgenommen werden waren. Auch Wechsel im Betrage von mehreren Tausend Thalern fehlten; sie waren kurz zuvor einer anderen Firma in Steubau angeblich zum Incasso gegeben worden und diese hatte bis zur Verhaftung Albrecht's den Besitz der Wechsel vertrieben. In den Büchern aber waren, um das Verwinden von solchen Wechseln zu bemühen, erledigte Rechtsgeschäfte auf dem Conto des Deuders des Angelagerten eingetragen worden. Manche Handelsbücher fehlten ganz; die bis zum Jahre 1809 geführten waren bei Seite geschaßt und vernichtet. Zu einigen dieser strafhaften Handlungen hatte Ernst Wilhelm Albrecht, der bei seinem Vater als Buchhalter fungirte, offenbar wissenschaftlich Beihilfe geleistet. Vater und Sohn fühlten sich damit zu entschuldigen, daß sie den Gläubigern nichts zu entschulden, sondern nur später Einzelne durch Nachzahlungen besonders günstig zu stellen beabsichtigt hätten. Auch so ist und bleibt aber das Wechselschaffen von Vermögensstücken strafbar, weil leichter immer der Gesamtheit der Gläubiger entgehen werden. Die Geschworenen bezahlten deshalb auch allenfalls die Schuldsprache und Albrecht sen. wurde wegen betrügerischen und einschlägigen Bankrotts zu 3 Jahren Justizaband, Albrecht jun. wegen Beihilfe dazu zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt. — Den Vorfall führte in allen Verhandlungen der mit dem Funktion des Präfekturten bekleidete Herr Staatsanwalt Petri, und als Verteidiger fungierten abwechselnd die Anwälte Höchner sen. und Dr. Höchner, sowie Richter aus Baunen, Schanz aus Dresden, Streml, Bischoff, Seidemann und Oppermann aus Bittau.

Vermischtes.

* Herr Ullman erfuhr uns im Namen der Frau Monbelli, dem von der Londoner "Times" verbreiteten Gerüchte, daß der in Marville hingerichtete Gonton Grémieux ihr Ehemann gewesen wäre, zu widerstreichen. Der Marcellier Grémieux war mit dem französischen Minister Grémieux, dessen Schwiegerelster Frau Monbelli ist, durchaus nicht verwandt.

* Sechs dem Janissar angehörige Burschen griffen wie die "Germania" berichtet — gegen Dienstag in Berlin ohne allen Grund den Lehrer Gel an, als derselbe mit seiner Frau und Tochter bei dem Schülertanze in der Linienstraße vorüberging. Alle drei Personen erhielten einige heftige Schläge auf den Kopf und wurden dann in den Steinweg geworfen. Die Frau brach den rechten Fuß und die Tochter ließ sich den rechten Arm aus, der erst nach einigen Stunden durch einen Arzt wieder eingerichtet werden konnte. Zwei dieser Bursche, von denen einer sich noch dazu einem Schwyzer an der Straße thöthlich widergesetzt hat, sind dem Vernehmen nach verhaftet worden.

* Ein Beispiel komischer Rivalität finden wir in der "P. P." folgender Weise mitgetheilt: Am vorletzten Sonnabend, schon ziemlich spät Abends, kommt ein bejahrtes Mädelchen auf das Karlsruher Telegrafenbüro mit einer — Schrift voll Gaukigkeit, die telegraphisch nach Karlsruhe müsse. Auf die Bemerkung des Beamten, daß dies nicht angehe, bestand sie auf ihrem Verlangen, da ihr Sohn in Karlsruhe verheirathet sei und daß Frau absolut am Sonntag Vormittag haben müsse. Mit Mühe gelang es sie zu bewegen, ihre Kramkästchen wieder nach Hause zu tragen, ärgerlich über die Wandelhaftigkeit des badischen Telegraphensechters.

* Die neuesten Wiener Blätter berichten über einen frechen Diebstahl Folgendes: Am 16. d. Vormittags vor der Invalidenoberleutnant Leisler v. Leislerau beauftragt worden, in der L. I. Militärzentralstelle in der Kohl einen Beitrag von 18,000 fl. als Dotations für den Invalidenfond zu beehren. Der Halbmilane Emanuel Schramm begleitete ihn, um die Tasche mit dem Gelde zu tragen. Herr Leisler erhielt die Summe in 50- und 10-Guldenstückchen ausbezahlt. Auf dem Rückwege bezog er sich in Begleitung Schramm's, der das Geld in einer kleinen Handtasche trug, in die Versteckungskäse im Statthalteriegebäude, wo er 16 Stück Fünfzigdultdennoten in Einguldennoten umwechselte, um das zur Gageauszahlung nötige Kleingeld zu erhalten.

Saphir besaß die Kunst, mit seiner Höchlichkeit so geschickt zu coquieren, daß sie nach und nach wenigstens seinen Bekannten in milderer Rüte erschien. Man lachte über des Autors Einfälle, fürchtete die Galle seiner Klüte, die man hin und wieder durch seltene Tintenflecken milde zu machen suchte und las ihn mit einer Begierde, die von Fürchtmälichkeit und von der Lust, auf Un Kosten seines Nachsten sich zu amüsieren, triumphirt gesteigert wurde. Und bei Allesem mußte man doch die generösen, aufopfernden, mildthätigen Sätze seines Charakters anerkennen, und weil diese wirklich vorhanden waren, hat man auch noch heute kein Recht, die larmoyanten Stimmungen seiner Muße eine unwahre Pracht zu nennen. Sie waren vielmehr der Rückschlag, der Gegengang boshafter Sarcastik und zerstörender Satire, die bestreiteten sein Herz, welches von Zeit zu Zeit das Bedürfnis fühlte, die von ihm vermeintliche Menschheit wenigstens da ein Döschchen zu beweinen, wo sie von einem andern Uebelthäler geruht war. Wie sich Privilat mit digester Andacht oft recht gut verzerrt, so geht auch nicht selten der letztere Spott mit der süßlichen Sentimentalität hand in Hand und diese Süßigkeit ist das Stichwort von Saphirs gefühlvoller Dichtung. Doch gerade sie hat ihr Publikum noch heute und dasselbe geht weit über die österreichischen Grenzen hinaus und Hoffspieler aller Arten declamiren in Privatconcerten Saphir's gepünktige Unschuld.

Wenn man die sentimentale Seite des Autors ganz der literarischen Verurtheilung versallen sieht, so sind auch unzählbar unter seinen rein satirisch-humoristischen Leistungen gar viele, die der Zeit, dem veränderten Geschmack, der Lagegeschichte, an die sie geknüpft

zu besitzen. Nachdem er die kleinen Noten wieder in die Handtasche gelegt hatte, ließen beide ihren Weg fort. Im Michaeler Durchhausie hielt Leisler den Schramm kurze Zeit wartend und entfernte sich auf wenige Minuten. Als er zurückkehrte, war der Halbmilane Schramm verschwunden. Nach vergeblichem Suchen in der Umgebung des genannten Durchhauses stellte Herr Leisler in das Invalidenpalais, in der Meinung, der Soldat sei verirrt. Aber auch dort war von dem Geschworenen keine Spur vorhanden. Es wurde nun den Invalidenhauptcommandanten die Anzeige erstattet, welcher das Polizeicommissariat in der inneren Stadt verständigte. Der Halbmilane Emanuel Schramm kam bis 2 Uhr Nachmittags nicht zum Vorschein, so daß kein Zweifel mehr obwaltete, daß er mit dem Summe durchgegangen. Derselbe befand sich erst seit kurzer Zeit im Invalidenhaus in Pflege und ist 22 Jahre alt. Der Flüchtige wurde von seinen Kameraden der "Lafayette" genannt, da er mit seltener Geschwindigkeit und Geschicklichkeit Lashspielfäuste zum Besten gab. Er veranstaltete öfter in seinem Zimmer Zaubervorstellungen und war auch im Besitz von Zauberapparaten. Er selbst nannte sich oft scherhaft der "Lafayette" Director ohne Geschäft und vernichtet. Zu einigen dieser strafhaften Handlungen hatte Ernst Wilhelm Albrecht, der bei seinem Vater als Buchhalter fungirte, offenbar wissenschaftlich Beihilfe geleistet. Vater und Sohn fühlten sich damit zu entschuldigen, daß sie den Gläubigern nichts zu entschulden, sondern nur später Einzelne durch Nachzahlungen besonders günstig zu stellen beabsichtigt hätten. Auch so ist und bleibt aber das Wechselschaffen von Vermögensstücken strafbar, weil leichter immer der Gesamtheit der Gläubiger entgehen werden. Die Geschworenen bezahlten deshalb auch allenfalls die Schuldsprache und Albrecht sen. wurde wegen betrügerischen und einschlägigen Bankrotts zu 3 Jahren Justizaband, Albrecht jun. wegen Beihilfe dazu zu 1 Jahr Gefängnis verurtheilt. — Den Vorfall führte in allen Verhandlungen der mit dem Funktion des Präfekturten bekleidete Herr Staatsanwalt Petri, und als Verteidiger fungierten abwechselnd die Anwälte Höchner sen. und Dr. Höchner, sowie Richter aus Baunen, Schanz aus Dresden, Streml, Bischoff, Seidemann und Oppermann aus Bittau.

Statistik und Volkswirtschaft.

— Dresden, 16. December. Die im helbigsten Glühlichten unter Vorh. des Dr. Herrschaftlich abgehalterne constituirende Generalversammlung der Dresdenischen Kaufmannschaft (vormal. Mitt. Gesellsch. der Kauf.) war mit 15 Delegirten besetzt, welche 75,000 Stimmen des ganzen Reichscapital mit 75,000 Thlr. vertraten. Nach geleisteten Abgaben der nachstehenden Bevölkerung und Einsparung von 10% wurde die Constituierung der Gesellschaft einstimmig aufgezogen. Jedoch der vorgelegte Statutenentwurf war in oben angesprochenen zugleich die neu zu maßenden Gewerbeschäfte sowie bestreitbare, gemeinschaftliche neue Statuten zu entwerfen, dieselben mit dem geltenden Kaufmännerrecht zu vereinbaren und einer ad hoc einzubefreien Generalversammlung vorzulegen. In der Verhandlung wurden die Aktionäre Dr. v. Heyde, Dr. Herrschaftlich, Dr. v. Löder, Dr. v. Schmid und Dr. v. Ströbel, in den Aufsichtsrath eingezogen.

Vom Jägerverein. Der Hauptbundesverein im Sächsland besteht in Brüchen. Unter den 600 und Ausgang

dieselben wurden im Jahre 1870 liegen Mithilfungen vor. Nach Schriften, davon aus Dörfersch. 4,12,629 Scheffel, 7,921,542 Scheffel, davon aus Dörfersch. 4,12,629 Scheffel, 11,000,211 Scheffel, davon aus Russland und Polen 1,730,914 Scheffel x; aufgezählt 11,000,211 Scheffel, davon über die Ostseeschiffen 6,220,776 Scheffel, nach der Somme 2,047,101 Scheffel, über die Ostseeschiffen 2,030,675 Scheffel x; an Rosgen eingeführt 12,558,259 Scheffel, davon aus Russland und Polen 1,710,290 Scheffel, aus Dörfersch. 2,555,132 Scheffel, aus den Niederlanden 1,412,356 Scheffel x; ausgeführte 4,700,462 Scheffel, davon über die Ostseeschiffen 2,223,608 Scheffel, über die Nordseeschiffen 1,039,684 Scheffel x; an Rosgen eingeführt 4,24,797 Scheffel, davon aus Dörfersch. 3,173,336 Scheffel, aus Russland und Polen 615,351 Scheffel; ausgedrückt 2,787,106 Scheffel, davon über die Ostseeschiffen 1,648,101 Scheffel, über die Niederseeschiffen 462,760 Scheffel; an allen übrigen Kreuzfahrtschiffen eingeführt 1,334,940 Scheffel, davon aus Russland und Polen 3,828,121 Scheffel, aus Dörfersch. 2,008,281 Scheffel, aus Hamburg 900,436 Scheffel, aufgezählt 5,883,010 Scheffel, davon über die Ostseeschiffen 2,559,977 Scheffel, über die Nordseeschiffen 1,705,782 Scheffel, davon aus Dörfersch. 1,122,906 Scheffel, aus Russland und Polen 813,092 Scheffel; ausgedrückt 1,591,594 Scheffel, davon über die Ostseeschiffen 1,058,604 Scheffel, über die Nordseeschiffen 410,482 Scheffel x; an Mühlenfabrikationen eingeführt 2,764,426 Scheffel, davon aus Dörfersch. 3,032,661 Scheffel x; aufgezählt 2,444,929 Scheffel, davon über die Nordseeschiffen 1,09,923 Scheffel, nach Dörfersch. 519,389 Scheffel, nach den Niederlanden 463,357 Scheffel, über die Ostseeschiffen 403,961 Scheffel x.

Eingesandtes.

Die am Lager vorhandenen Herren-Winter-Palets, Jaquets, Sackos für Promenade und Haus, Anzüge aus den besten Stoffen und nach den neuesten diesjährigen Moden gefertigt, werden, um vollständig zu räumen, sehr billig verkauft. Wenige habe ich zu diesem Zweck mein Stoff-Lager bedeutend im Preise herabgesetzt. Hermann Jung, Herren-Bekleidungs-Gehälfte, Schloßstraße 14 b, neben dem Königl. Schloß.

Jagdtassen, Jagdkolte, Offiziersblousen und alle anderen Gattungen Herrenkleider für die Herbst- und Winterzeit, vorzüglich in großer Auswahl, Bestellung nach Maß, prompt — billig — solis bei B. Strachan, L. L. H. Hofschneider aus Prag, Dresden, Schloßstraße 23, 1. Etage.

Das Lager älterer Lyoner Seidenwaren und Sammeln u. a. der Maison Lyonnaise, Hotel de l'Europe, Altmarkt 1. Etage, wird bis zum Schluß seiner diesjährigen Commandie, am 23. December, den Waarenbestand noch zu herabgesetzten Preisen verkaufen.

waren, den localen Beziehungen verfielen. Über es bleibt ein statlicher Rest von lustigen Koboldgestalten übrig, die zwar das Kleid einer veralteten Männer an sich tragen, aber doch unter dem damalsigen Hallentour in ihrem Innern ungemein frisch und lebensfähig sind gegenüber den ihnen nachgeahmten noch heute fertiggestellten Geschöpfen der Saphir'schen Schule. Diese Figuren sind zwar zeitgemäßer gekleidet, aber Fleisch und Bein sind dürrig und ihre löslichen Sprünge haben etwas zwischen Jammer und Heiterkeit dar und her Schwankendes. Gefund an Witz und Humor pflegt überhaupt nur der Schriftsteller zu sein, welcher die Fähigkeit zu jenen Ereignissen nicht zur Profession macht.

Und doch daß Saphir dieses Handwerk, das in der Romantik des Wortspiels zu einer Kranthit wurde, hartnäckig betrieben und sich ebenso hartnäckig dabei lange an Leben erhalten. Mit den Gelehrten des Kladderadatsch ist es etwas Anderes, sie sind zwar auch Professoren, doch sie haben durch das modern bedämpfte Prinzip der Arbeitserhaltung sich ihr Metier und Leben erleichtert und es ihren Begnern erschwert.

Saphir war in seiner Wissenskraft sein eigener Meister, Gelehrte und Dichter. Er arbeitete ohne Hilfe und oft erwidert, und die Erforschung macht einen Streitenden nicht zuverlässig, sondern bestreift, man erinnert sich an die Horns, die im Kampf mit dem Steinbund auch die unschuldige Kinderhand schützt, welche das fremde schöne gelbe Thier in Schutz nehmen will.

Die zehn Bände sammeln als Unterhaltungsschule

das am wenigsten Verstand, und vielen Lefern wird es lieb sein, Rundschau über eine Thätigkeit zu halten,

die wegen Mangel an systematisch ethischer Tendenz und Überfluss an persönlich übermächtiger Willkür in

Leipziger Bank.

Zu Folge der bei und beantragten Mortification nachverzeichneten, von uns aufgestellten Documente, als:
der Pfandschein: Nr. 22207 d. 24. Februar 1868 über Thlr. 100 4%;
Nr. 27261 d. 20. Dezember 1868 über Thlr. 50 Leipzig.

des Kaisers zur Leipziger Banknote Nr. 64,
deren Abbenutzungen die Bezeichnung und angezeigt haben, und noch 3 1/2 des Reiblirten Statutes der Leipziger Bank erlaufen wir hiermit öffentliche Aufklärung, die bezeichneten Documente
bis 30. Juni 1872

an uns antreffender, oder die eine dazu erlangte Recht gehabt zu haben.

Somit ist die Leipziger Bank nach dem vorgesehenen Recht nachgewiesen, die bezeichneten Documente sowie die bezeichneten Rechte davon erlegt, erläutert, welche für wichtig und fad von uns und den Anteilnehmern an deren Stelle neue aufzufordern.

Leipzig, am 15. Dezember 1871.

Leipziger Bank.
R. Riedel,
Hamburg, St. Pauli.

Deutsche Classiker

in eleganten Einbänden.

Göthe's sämtliche Werke von 4 Thlr. an.

Schiller's sämtliche Werke von 1 Thlr. an.

Lessing's sämtliche Werke von 1 Thlr. 10 Ngr. an.

Arnoldische Buchhandlung.

Ullman's Concerte.

Mittw. u. Donnerst., den 27. u. 28. Dec., Hôtel de Saxe.

Die Programme sind bereits erzeugt, so daß Konzert selbst mit ein oder zwei Wiederholungen nur zwei Stunden dauert. Anfang um 7 Uhr, Ende 9 Uhr.

Marie Monbelli, Bernardine Hamakers,

Pauline Fichtner, Nicotini,

Becker's Florentiner Quartett-Verein.

Erste Concert Mittwoch, den 27. December.

Alle 2 Thlr. Sitz preis, und bald nach einige Tage auf dem Orchester und Tribüne vorhanden. Haben Herr Concertmeister Lazarbach so gefällig war, mir bei seine Soiree bestimmten Saal zu überlassen.

Zweites und letztes Concert, Donnerstag, den 28. December.

Der Billett-Tarif findet täglich bei B. Friedel, Schloß-Straße Nr. 18 statt.

Programm des ersten Concertes.

Florentiner Quartett-Verein.

Marie Monbelli.

P. Fichtner.

B. Hamakers.

Camillo Sivori.

Carlo Nicotini.

Accompagnateur: Herr Metadorff.

Programm des zweiten und letzten Concertes.

1. Quartett (B-dur) (Monbelli)

2. Ariette aus „Socratis“ (Rossini)

3. a) Kinder (Rossi), b) Polonaise (Chopin)

4. Ariete „Graf Oro“ (Rossini)

5. Fantasy „Lucie“ (Sivori)

6. Romante aus: „Il Giuramento“ (Meradado)

7. Ariete und Rezite finale aus: „La Sonnambula“

8. Napoli“ Nr. 11 (List)

9. Valse de Concert („as blanca“) (Cohen)

10. Allegro (Sivori). Concerto von Graedig (Paganini)

Accompagnateur: Herr Metadorff.

Programm des zweiten und letzten Concertes.

1. Quartett (B-dur) (Monbelli)

2. Ariette aus „Los Musquetaires de la Reine“ (Hal

**Zum Besten
des Asyls für erwachsene taubstumme Mädchen**

Dienstag den 2. Januar 1872, Abends 8 Uhr,
Meinhold's Hotel. Moritzstraße 16.

BALL

Einschaltkarten zu 1 Thlr. für Herren und zu 20 Rgr. für Damen sind zu haben bei:
Frau Kommerzienrätin von Boxberg, Wallstraße 23.
Frau Kommerzienrätin von Budberg, Kreuzstraße 1.
Der Diplomat Frau Generaldirektor von Haussa,
gräfle. Klebergasse 11.
Madam **Kosack**, Bürgerstraße 16.
Frau Kaufmann **Meyer**, Schlossstraße 15.
Frau Oberstaatsrätin Dr. **Seller**, Wallstraße 4.
Frau Kaufmann **Simon**, Altmühlstraße 1.
Damen: **Schätscheck**, Goethestraße,
und am Ballabend an der Gasse.

Das Directorium für das Asyl erwachsener taubstummer Mädchen.

Fabrik von Kunstmöbeln.

Dresden, Moritzstraße 2, MORITZ MEYER, Dresden, Moritzstraße 2, Hoflieferant.

Vollständige Einrichtungen in jedem Styl werden auf Bestellung in kürzester Zeit ausgeführt.

Rühmliches und unterhaltendes Weihnachtsgeschenk!

So rührmlich Spielzeug die Jugend auch liebt, so wenig ist dasselbe geeignet, den Geist der Kinder zu nieder, ihre schlummernden Talente zu dulden. Weit sind es die Gewinnung erregende Spiele, die den Kindern geboten werden, ihre Schulungskünste Schaden bringen zu wollen. Als ein wirklich wundervolles und unterhaltsames Spielzeug dagegen empfehlen wir allen Eltern und Jugendfreunden die von dem Generaldirektor Proven erfundenen Figuren-Schablonen aus Kupfer. Die in einfacher Ausführung gehaltene Schablonen bieten den Kindern Gelegenheit, sich die Bilderbogen zum Ausdrucken leicht anzufertigen, indem sie aus den einzelnen Schablonen, welche Figuren, Gruppen und allerlei Szenen darstellen, die ausdrücklich Landshut, Genf, Ingolstadt, Kriegsschlachten u. s. w. zusammenstellen lassen, die mit Leichtigkeit durch Umbereichen mit einem anderen Blatt wie durch Zauber auf dem Papier entstehen, herzustellen möchten können. Die Phantasie des Kindes wird gesteckt, sie werden wieder zum Zeichnen angeregt, da sie durch die gegebene Hilfe einen Anhaltspunkt finden, um Kleinigkeiten hinzuzulegen.

Die Idee des Erfinders, der Jugend ein nützliches und interessantes Spielzeug zu bieten, ist durch schiede, ohne Verdunst des Sothe und des Zweckes geführte Ausbildung vielfach beweisbar. Wir machen daher darauf aufmerksam, daß wir bierwohl nirgends Niederlagen halten. Die Schablonen sind zur beliebigen Auswahl reichhaltig und einzeln von 1 Rgr. an zu haben oder in sortierten Rästen mit Vorlagen und allem nötigen Zubehör versehen, zum Preise von 20 Rgr., 1, 1½ und 2 Thlr.

Kupfer- und Messing-Schablonen-Fabrik, Gebr. Protzen,

Landhaus-Str. 6 im Harmonie-Gebäude.

Aufträge von außerhalb werden ohne Entgelte-Berechnung effektuiert.

**Die Eröffnung unserer
Weihnachts-Ausstellung**

von

Chocoladen & Zuckerwaaren

zeigen wir hiermit ergebenst an.

C. C. Petzoldt & Aulhorn.

F. W. Weymar, Königl. Hoflieferant,

Frauenstraße 11 part. u. 1. Etage.

Lager von **Teppichen, Stoffen für Möbel und Portières, Tischdecken** aller Art, **Crettones** und **Glacé-Cattunen, Rouleaux, Wachstuchen, Schlafdecken, Reisedecken u. s. w.**

Orientalischer Bazaar
Stadt Rom,
Eingang Moritzstraße.

Gata ibn Sadik
aus Bagdad

empfiehlt sein reichhaltig assortiertes Lager von folgenden Gegenständen:

türkische Cache-nez, ostindische Foulards, Echarpes, Fichus, Châles, Bedouines du Maroc, türkische u. persische Tischdecken, Stoffe zu Schlafröcken aus Beyrent, türkische Fez, Tschibukas aus Aleppo, Nargileh, Kaffeeservice u. c., ferner:

Chinesische u. Japanische Lack-Waaren mit eingelagerten Perlmutt-Arbeiten usw.; Tische, Arbeits-, Handtisch- und Theeflächen, Kaffeetische, Uhrendose, Schreibwaren usw.

Chinesische Porzellan-Vasen, Theesets usw. Schmucksachen in maurischem Geschmack. Neueste englische und französische Bijouterien.

Preise täglich. Gegenstände von 10 Rgr. bis zu den höchsten Preisen, vorzüglich geeignet zu

Weihnachts-Geschenken.

Engl. Reitsättel, Pferdedecken, engl. Unterlegdecken in starkem Filz, seine Reitgerten, engl. Reitzäume u. s. w.

empfiehlt

E. Brocks. Wilsdrufferstraße Nr. 4.

Wein- und Austernsalon. Restaurant. Separat-Cabinets.

No. 1. Halbegasse No. 1. A. Rosenberger. In der Nähe des Victoriasaales.

Bestensmäßiges Rebatiment: J. G. Hartmann.

Tapeten u. Decorationen Teppiche u. Möbelstoffe

für Wände und Plafonds

aller Gattungen

Dresden,

Rouleaux, Tischdecken u. s. w.

Dresden,

Neumarkt. Moritzstr.

HEINRICH HOPFFE,

Neumarkt. Moritzstr.

Hôtel de Saxe.

Königlicher Hof-Lieferant.

Hôtel de Saxe.

Nouveautés

englischer und französischer

Solitaires | Manschettenknöpfe | Sleeve-buttons

empfehlen

H. Kellner & Sohn,
Hoflieferanten.

Erd- und Himmels-Globen

in reicher Auswahl.

A. George's Buchhandlung.

Victoriastraße 3.

Bekanntmachung.

Der Aufsichtsrath der **Sächsischen Rammingarn-Spinneri** in Barthau hat sich gemäß § 20 der Gesellschaftsstatuten durch Resolution innerhalb der statuten-

gemäßen Frist ergangene und bestellt auf den Herren:

Geheimer Hofrat **Emil Kohl** in Chemnitz, Barthau, **Geheimrat Eduard Keller** in Chemnitz, Barthau, **Geheimrat Hermann Weber** I. in Chemnitz, **Stellvertreter, Isidor Laude** in Berlin, den Firmen:

Bein & Co. in Berlin, **Jul. Alexander** in Berlin, **Arthaud & Müller** in Berlin, **M. Schle Nachfolger** in Dresden,

wodurch bekannt gemacht wird.

Chemnitz, am 14. Dezember 1871.

Der Aufsichtsrath der **Sächsischen Rammingarnspinnerei.**

Kohl, Barthau.

Weihnachtsgeschenke,

als:

Gummi - Schuhe verschiedener Art,

Gummi-Talrettenschwämme,

Gummi-Frottenschwämme,

Gummi-Tabsakbeutel,

Gummi-Frottirgürtel,

Gummi-Medallions,

Gummi-Figuren,

Gummi-Stöcke,

Gummi-Thiere,

Gummi-Hilfe,

Gummi-Schürze,

Gummi-Jagdmützen,

Gummi-Jagdtaschen,

Gummi-Trinkbecher,

Gummi-Dameketten,

Gummi-Reisecessaire,

Gummi-Gesichtsmasken,

Gummi-Handschuhreiniger,

Gummi-Schmucksachen alter Art.

Gummi-Damenpelzstiefel,

Gummi-Kinderpelzstiefel,

Gummi-Radio zu Tinte und Blei,

Gummi-Schwammstiften,

Gummi-Gewehrfutteral,

Gummi-Kleiderhalter,

Gummi-Damenmantel,

Gummi-Beisetaschen,

Gummi-Gamaschen,

Gummi-Armstiften,

Gummi-Luftklasse,

Gummi-Hüte,

Gummi-Stiefel,

Gummi-Abtreter,

Gummi-Gehirrohre,

Gummi-Wosenträger,

Gummi-Begessenschirme,

Gummi-Wärmflaschen,

Gummi-Reitpistolen,

Gummi-Offizierspaleto,

Gummi-Regenröcke,

Gummi-Schirmfutteral,

Gummi-Scheitelkämme,

Gummi-Solitethüte,

Gummi-Frischkämme,

Gummi-Badehauben,

Gummi-Läufer,

Gummi-Matten

u. s. w.

empfiehlt

F. E. Baumhauer,

Dresden, Wilsdruffer Straße 39.

Chemnitz, Holzmarkt 10.

Für Herrschaften.

Unterschriebener empfiehlt sich zur Anfertigung von **Diners, Soupers** u. einer demselben sowie zur Herstellung der gesuchten Arrangementen bei Weihnachten. Bei Beauftragungen bitte ich niedergelegten bei Herrn Kaufmann Wils & Dentz, Schloßstraße 11 oder im Comptoir des Herrn Hoffnung Niebuhr, Victoriastraße 9, und in meiner Wohnung Victoriastraße 9.

A. Wetzel, Koch.

Friedrich Flach's Nachfolger,
Seestraße Nr. 3
empfiehlt ihre

Weihnachts-Ausstellung

von nützlichen Geschenken für Kinde und Head.

Grosses Lager

von Schlittschuhen, Werkzeugen, Christbaumdillen u. c.

auf die überschüssige Finanzperiode überwiesen werden kann.

Weiter werden gefordert 890.000 Thlr. zur Erweiterung, beziehentlich zum Umbau von Bahnhöfen und Haltestellen, und zwar

a) für Erweiterung und teilweise Umbau des Personen-, des Güter- und des Kohlenbahnhofs in Altstadt-Dresden, nebst Überführung der Faltenstraße über die Schienengleise;

b) für Vollendung der teilweise bereits in Angriff genommenen Erweiterungen und Umbau der Bahnhöfe in Grimmaischau, Döbeln, Freiberg, Meissen; Erweiterung des Bahnhofs in Reichenbach, der Haltestellen Siegmar und Rautenkirchen und der Ladestelle bei Gittersee werden 740.000 Thlr. gefordert.

Mit der Forderung von 250.000 Thlr. zur Einführung des neuen Signalsystems auf den Staatsbahnlinien schließt das Budget.

Den Entwurf des Volksschulgesetzes betreffend.

Der zunächst bei der II. Kammer eingegangene und von dieser einer besondern Deputation zur Vorberatung überworfene Entwurf eines Volksschulgesetzes für das Königreich Sachsen verläßt in 5 Hauptabschnitte. Der erste enthält die allgemeinen Bestimmungen, der zweite behandelt die Einrichtung der Volksschulen, der dritte spricht von der Ausbildung, der Anstellung und den Rechtsverhältnissen der Lehrer und Lehrerinnen, der vierte betrifft die Aufsicht über die Volksschulen (a. Schulinspektion, b. Bezirksschulinspektion, c. Oberste Schulbehörde), der letzte endlich giebt die nötigen Uebergangsbestimmungen.

In dem Motiven wird kurz darauf hingewiesen, daß eine Reform des Volksschulwesens infolge der seit 1830 eingetretenen bürgerlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, sowohl im Betriebe der Anprüche an die Volksschule als auch im Hinblick auf die Stellung der Volksschullehrer in unrennen Lagen eine Notwendigkeit ist.

Beider Ausfahrt verjagt der Entwurf Schriftauszug zu gewähren, indem er das Ziel der Volksschule insbesondere durch Erfüllung des obligatorischen Fortbildungsauftrags, d. h. zu keiner Zeit ist ihm in Betrieb der Leistung des Staates aufzuhalten. Nicht im Widerprache mit diesem Gesichtspunkte steht es, wenn der Entwurf zugleich der Gemeinde eines unmittelbaren Einfluß auf die Volksschule, als einer der wichtigsten Gegenstände der Schulverwaltung, bemüht und das bezeichnendste Anhänger der Kirche an der reichsten Jugendbildung von Neu zu zur Auseinandersetzung bringt.

Allerdings ist die Regierung so wohl bewusst, daß mit diesen organisatorischen Schritten noch nicht alles geschafft ist, was zur Förderung des Volksschulwesens geschehen kann. Immerhin aber mußte Dasein, was der Kultus bietet, als der wahrhafte Anfang der voran stehenden Verbesserungen angesehen werden.

§ 1 bezeichnet als Aufgabe der Volksschule, der Jugend durch Unterricht, Übung und Erziehung die Grundlagen städtisch-religiöser Bildung und die für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewähren.

§ 2 betont in höherem Grade als die frühere Schulgeschreibung die Pflege der Realienkunst, erwartet insbesondere durch Vermehrung der Lehrgerätschaften durch das Gelehrten nicht bloß nach der realistischen Richtung, sondern auch für die Förderung der geistigen Entwicklung der Jugend Vorbereitung. Obligatorisch soll das Turnen sein. Demnach bestimmt § 2:

„Wesentliche Gewissnisse & Untersätze der Volksschule sind: Religions- und Sprachlehre, deutsche Sprache mit Lelen und Schreiberei, Rechnen, Formenlehre, Geschichte, Erdkunde, Naturgeschichte und Naturlehre, Ortsang., Zeittaf., Zahlen und, wo das Bedürfnis hierzu vorhanden ist und die erforderlichen Einrichtungen gestellt werden können, für die Wabben meistige Handwerke.“

Die allgemeinen Unterrichtsplan, in welchem der Lehrstoff für die einzelnen Stufen der Volksschule und die auf jeden Unterrichtszeitraum zu vernehmende Zeit näher zu bezeichnen ist, stellt die oberste Schulbehörde auf.

§ 3 stellt die Volksschule im einfache, mittlere und höheren ein, fügt ihr die Fortbildungsschule (Sommer- oder Abendschule) hinzu und setzt für die Schulen für Nichtchristen, Schwach- und Bläßkünige ebenfalls den Unterricht der Volksschule mit den durch die Verhältnisse bedingten Einschränkungen fest.

§ 4 wiederholt die jetzt schon geltende Bestimmung, daß eine achtjährige Bildungszeit als Minimum zu betrachten ist, erhebt aber die zur Regel gewordenen Jahresfrüchte an Stelle der bisher gesetzlich nachgezulassenen Halbjahresfrüchte zum Geforce und bestimmt, oft ausgesprochen ärztlichen Verordnungen nach kommend, daß kein Kind unter 5½ Jahren zur Schule zugelassen werden soll. Als Folge dieser Regelung der Aufnahme wird die Abhaltung nur einer öffentlichen Prüfung der Kinder und die nur zu ältern statthabte Verlegung bzw. Entlassung aus der Schule einzutreten. Noch wichtiger ist die Neuerung, daß die heranwachsende männliche Jugend noch auf 3 Jahre der Pflichtschulunterwesen und demgemäß auch Eltern, Erzieher, Dienst- und Lehrerinnen entsprechende Verpflichtungen aufzulegen werden. Wie die von landwirtschaftlichen Vereinen, städtischen Corporationen, Handelskammern und Lehrervereinheiten wiederholt herausgerückten Wünsche zeigen, daß die Notwendigkeit der Fortsetzung des Bildungswerkes über die Kinderjahre hinaus sehr allgemein anerkannt wird, so hat sich auch die Regierung der Wahrnehmung nicht verschließen können, daß insbesondere die gegen früher so vielfach veränderte Stellung der Jugend zu ihren Lehr- und Dienstherren die Notwendigkeit einer Erweiterung der Schulpflicht mit sich bringt, wenn das, was Unterricht und Erziehung bis zum vierzehnten Jahre erreicht haben, nicht wieder

untergehen soll. Man ist der Meinung, daß es eine unabsehbare Forterbung an ein neues Schulgesetz sei, aus der unbemittelten Jugend des Volkes die Vortheile zu sichern, welche anerkannter Weise aus einer, wenn auch beschränkten Fortsetzung der Schule über die Grenze der Kinderjahre hinaus hervorzehen, und auch ihr dazu zu verhelfen, durch Fortbildung und Erweiterung des in der Kindheit erworbenen Wissens und Könnens für die Ausgaben des bürgerlichen Lebens reifer zu werden.

Demnach bestimmt § 4:

„Doch Kind hat die einfache Volksschule zehn Jahre lang, in der Regel vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten siebzehnten Lebensjahr, in dem Schulbezirk seines Aufenthaltsortes ununterbrochen zu besuchen. Eine Freiheit von dieser Verbindlichkeit tritt dann ein, wenn diejenigen Personen, welche die Sorge für die Erziehung der Kinder obliegt, nachweisen, daß sie beflecken in oder außer dem Hause auf andere aufrechte Weise vollständig unterrichten oder unterrichten lassen.“

Die einfache Volksschule eines Nachbarortes darf ein Kind nur unter Aufzähmung des Ortshauptvorstandes seines Wohnortes besuchen.

Seine Beginn eines neuen Schuljahr - zu Ostern - sind die Schule jedesmal diejenigen Kinder zugelassen, welche das vorjährige Lebensjahr erfüllt haben; auch dürfen, auf Wunsch der Eltern oder Lehrer, solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni des selben Jahres das letzte Lebensjahr vollendet.

Geborene, fränkliche oder geistig nürrische Kinder kann der Distrikt in einem späteren Lebensalter, sonst die zeitliche Unterbrechung des bereits begonnenen Schulbesuches verhindert werden, daß die Kinder, namentlich die Jünglinge der Fortbildungsschule, des Deutschen Sprache und Schrift möglich werden. Das Maxima der einem Lehrer zu zuweisenden Schülerzahl kommt weiter gegenwärtigen Verhältnissen nicht abgemindert werden. Die oberste Schulbehörde aber soll auf Rücksicht und Weise tunen, dem Lehrermangel abzuheilen.

Die Motiven bemerken, daß voraussichtlich thilflos Mangel an Geldkräften und wenigstens in nächster Zeit auch aus Mangel an Lehrern die Pflichtschule die Regel bleibt werden, welche die Ausübung im Gebrauch der Muttersprache.

Den Kindern vorzülicher Natur ist insofern das bestrebt, daß sie Sicherheit und Gewissheit im Unterrichtsleben wie möglich Gewissheit der deutschen Sprache erlangen. Der Kindergartenunterricht ist unter Absicherung ihrer Muttersprache zu erhalten, so lange regelmäßiger Gottesdienst für die Gemeinde gehalten wird.

Im Orte, in welchen die Kindergärten unterrichtend in einer öffentlichen Volksschule zu gehalten, in eine geeignete Volksschule zu errichten.

Schulen, an denen jedoch sehr mehr Lehrer wirken, welche die Zeitung eines Directors zu stellen, welche die am mittleren Aufpunkt über die Zukunft, insbesondere deren Geschäftslage der Eltern und Großeltern gegenüber, das Leben der Schulclasse, die Überwachung des Wasserleiterbetriebes und der Schulbibliothek, sowie, unter Beratung mit den überigen Lehrern, die Unterhaltung des Lehrplans aufnehmen.

Bei kleinen Schulanstalten genügt es, die einzige innere Zeitung in die Hände des ersten Lehrers der Schule zu legen.“

Die Motiven bemerken, daß voraussichtlich thilflos Mangel an Geldkräften und wenigstens in nächster Zeit auch aus Mangel an Lehrern die Pflichtschule die Regel bleibt werden, daß die Kinder, namentlich die Jünglinge der Fortbildungsschule, des Deutschen Sprache und Schrift möglich werden. Das Maxima der einem Lehrer zu zuweisenden Schülerzahl kommt weiter gegenwärtigen Verhältnissen nicht abgemindert werden. Die oberste Schulbehörde aber soll auf Rücksicht und Weise tunen, dem Lehrermangel abzuheilen.

§ 13 lautet: „Wie es das thilfliche Bedürfnis erheischt, hat die Gemeinde den einfachen Volksschule oder anstatt derselben mittlere und höhere Volksschule zu errichten.“

Mittlere Volksschulen habt, unter entsprechender Klosterbildung, Vermehrung der Unterrichtsstunden, nach Erfahrung und Verlängerung der Schulzeit, so einzurichten, daß die Schüler in etwa so alle in § 2 genannten Lehrfächer einen guten und umfangreichen Erwerb machen.

Höhere Volksschulen erfordern ihren Unterricht noch an andere Lehrfächer, z. B. fremde Sprachen, ohne jedoch daran zu verzichten, eine höhere Gymnasial zu verfolgen. Der Schulplan muß sich nach wenigstens fünf Monaten ab und die Schulzeit wird entsprechend verlängert.

Mittlere und höhere Volksschulen haben unter Zeitung eines Directors zu stellen.

Die Schülerzahl einer Klasse der mittleren Volksschule darf nicht über 50, die einer höhern Volksschule nicht über 40 steigen.

Eine Höhernung zum Brüder einer Volksschule findet, wenn die einzige Volksschule vorhanden, so haben die Kinder ihre Schulpflicht in der mittleren oder höhern Volksschule zu erfüllen.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen erklären sich im Wesentlichen selbst. Die Motive führen u. a. hinzu: Wo eine einfache Volksschule nicht befreit sollte, müssen die betreffenden Eltern die Kosten ab und die Schulzeit wird entsprechend verlängert.

Die Schülerzahl einer Klasse der mittleren Volksschule darf nicht über 50, die einer höhern Volksschule nicht über 40 steigen.

Eine Höhernung zum Brüder einer Volksschule findet, wenn die einzige Volksschule vorhanden, so haben die Kinder ihre Schulpflicht in der mittleren oder höhern Volksschule zu erfüllen.

Die Bestimmungen dieses Paragraphen erklären sich im Wesentlichen selbst. Die Motive führen u. a. hinzu: Wo eine einfache Volksschule nicht befreit sollte, müssen die betreffenden Eltern eine entsprechende Erleichterung des Schulgelages für ihre Kinder zu gewähren oder selbst eine genügende Anzahl von Freizeitstunden zu gewähren sein.

Zu § 14 bemerken die Motive, daß die obligatorische Erfüllung der Fortbildungsschule als etwas Neues in den Organismus unseres Schulwesens tritt. Die Möglichkeit der Durchführung dieser Maßregel steht nach dem Beispiel anderer Länder und nach den auch bei uns schon nach Maßgabe des § 128 der neuen Gewerbeordnung gemachten Versuchen auf.

Die Motive sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines diesbezüglichen Bedürfnisses nicht enthalten.“

Die Motiven sagen, daß die Bezirksschulinspektoren dieser Förderung Nachdruck zu verleihen haben, da deren Rücksicht, die infolge der Fassung des jüngsten Schulgesetzes vielfach eingetreten ist, der Entwicklung des Schulwesens ungünstig sein würde.

Die §§ 9 und 10, mit denen der II. Abschnitt des Gesetzes anhebt, betrachten die Bildung von Schulbezirken und die Schulklassen zur Erreichung eines dies

Wit § 16 hebt der III. Abschnitt an. Dieser Paragraph handelt von den Seminaren, § 17 von den Lehrprüfungen, § 18 von der Anstellung.

Durch diese Paragraphen müssen einmal die bisher bestandenen Prüfungsprüfungen vor dem Landesconsistorium in Bogen gebraucht, so dass für die Hochschulprüfungen belohnende Prüfungskommissionen geschehen, welche zugleich und noch mancherlei, doch aber unvermeidlich als notwendig anerkannt werden, welche Prüfungen solcher Fachlehrer, welche Weisheit und Geschick im Lehren auszuüben, angeordnet, einkünftig die durch die Prüfungen zu erlangenden Amtstümmertheile in den einzelnen Fächern abweichen von den gegenwärtig geltenden Bestimmungen gestellt.

Der Wegfall der Anstellungsvorprüfungen geschieht in Übereinstimmung mit den Anträgen des Staatsverfassung. Die Landesconsistorien dadurch im Verhältniss zu der bisherigen Einrichtung entgangene Unmöglichkeit, sich über den Grad der Ausbildung der Lehrer für Religionsunterricht ein Urteil zu fassen, wird erlegt durch die Bestimmung des Kindergesetzes, bestehend in der Errichtung eines evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums.

Die Errichtung eigener Prüfungskommissionen, welche ebenfalls unter Vorbehalt eines Kommissars der obersten Schulbehörde, die Hochschulprüfung sonnen sollen, erlaubt die Seminare nicht unmittelbar und betrifft die nicht selten verbrauchte Unterordnung des Unterrichts und des gemeinsamen Studientheiles derselben. Sie bietet ferner den Vorzug einer Vergleichung zwischen den Leistungen der verschiedenen Institutien und kommt folgerichtig größter Gleichheit in neuen Abrechnung. Endlich entscheidet sie sich auch dadurch, daß die obersten Schulbehörden Weisheit zieht, durch Verhinderung verdienstvoller Examinateure machen ihr minder belauerte Kräfte keinen zu lernen.

Die vorgeschlagenen Hochschulprüfungen werden sich, neben der Erhöhung der Tüchtigkeit des Kandidaten für das preußische Lehrberuf, darüber zu orientieren haben, ob derselbe nach jenen Grund allgemeiner Bildung und theologischen Kenntnissen, wie geistlicher Schulpflichten bestellt, der ihm berechtigt ist, die höheren Lehrer eingetragen zu werden. Er für Erlangung dieses Rechtes an Zuständiger geistlicher Ausbildung, darf nicht mehr als 20 Stunden möglichst unterrichten, gründet sich darauf, daß es eine unzulässige Bevorzugung derselben sein würde, welche man ihnen bei jeder noch so gering bewiesenen Tüchtigkeit Richtung gewährt, welche jedoch einzelnen Lehrer zu gehörigen Leistungen verpflichtet.

Demnach bestimmen diese Paragraphen unter Anderem, daß zur Erlangung zum Lehreramt erforderlich sind: 1. die Hochschulabsolventenprüfung, die beim Abschluß aus dem Seminarium von dem Lehrerkollegium unter Vorbehalt eines von der obersten Schulbehörde bestimmten Kommissars abgehalten wird, und 2. die Hochschulabsolventen- oder Ausprüfung, welche vor eigenem hierauf errichteten Commissionen abgelegt wird. Das durch die erste Prüfung erworbene Zeugnis berechtigt zu einer Hochschulehrstelle, die Hochschulabsolventenprüfung berechtigt zur Ammanktaft auf Anstellung als ständiger Lehrer. Lehrerinnen erlangen schon durch das Preußische Seminar oder durch die Dresdner Prüfungskommission Ammanktaft auf ähnliche Anstellung.

Das Schulamtskandidat wird nach bestandener Hochschulprüfung zu mindest zwei Jahren lang als Hilfslehrer der Schulbüro verordnet und, wenn er in dieser präparatorischen Stellung sich höchst verdient hat, zur Hochschulabsolventenprüfung zugelassen. Richtigkeit, daß er diese bestanden hat, kann er eine plausible Lehrerstelle antreten.

Mit dem Reichsminister verschiedene unverbindliche Lehrerinnen können an Hochschulen, sofern diese Mütter mit geistlichen Schulstellen haben, nur zur Vermehrung des Unterrichts und Mittelpunktes, in den Hochschulstellen begonnen und in der Hochschulabteilung größerer Schulstellen zur Vermehrung in allen Stoffen höchst angewiesen werden.

Lehrerinnen, welche während ihrer Dienstzeit sich verheirathet haben, haben mit Rechtsprävalenz, ohne Aufpreis auf Ruhezeit, ihre Stelle wiederzuerlangen.

Lehrer und Lehrerinnen sind breiter erfasst als in früheren Paragraphen, um nicht nur die höheren Lehrer und Lehrerinnen, sondern auch die niedrigeren Lehrer und Lehrerinnen, in den höheren Lehrstellen zur neuen Erfüllung ihres Berufs sowie zur Verbesserung der Geiste des Landes und der Landesverfassung sichtlich in Wirkung zu schaffen. Das Gehaltskonsistorialer Tum ist von benennenden Lehrern und Lehrerinnen zu fordern, welche auf Grund der bestehenden Bedingungen zur Erhaltung von Religionsunterricht benötigt sind.

§ 19 regelt das Vergleichungsverfahren (Collatur), § 20 enthält bezüglich der der Anstellung erwünschten Rechte im Besonderlichen, daß jetzt schon vor Rechtseintritt, bedingt die Bestimmungen bezüglich des Umfangs der dem Lehrer zu gehörenden Wohnung, n. A., besondere Verordnung vor und bestimmt u. A., welche Wohnungsansprüche dem Lehrer entsprechen;

Den Gläuberkredit ist der Lehrer abzugeben, bezüglich dessen berechtigt und hat in jedem Falle, wenn eine zulässige Bereinigung mit den Kirchenstellen nicht zu Stande kommt, die obere Kirchenbehörde zu bestimmen, wieviel der Lehrer zur Erfüllung des Lehrers und Lehrerinnen von seinen Entnahmen abzuzahlen hat. Die Reinigung und Heilung der Schulstellen ist dem Lehrer nicht angeordnet werden, sofern er sich nicht bereit erklärt, die gleiche Entnahmung zu übernehmen.

§ 21 behandelt die Obliegenheiten der Lehrer und Lehrerinnen. Dazu hat es für unzulässig gefunden, an Schulen, die nur einen Lehrer haben, die wöchentliche Stundenzahl herabzumindern. § 21 bestimmt daher:

Lehrer an einfachen Volksschulen haben wöchentlich bis zu 20 Lehrstunden, entweder 10 von ihnen zu enthaltenden Religionsunterricht, zu übernehmen. Für Lehrer an mittleren und höheren Schulstellen, sowie für Lehrerinnen an diesen Schulstellen ist nach den Schulpflichten abzuminden.

Gegen beständige Bergleitung hat der Lehrer nach bis zu 4 Stunden wöchentlich an den Volk- oder Fortbildungsschule zu übernehmen.

Zur Erteilung von Privatunterricht ist ein Lehrer nur zweimal berechtigt, oft ist ohne Berechtigung lehrer Klassenzimmer möglich ist. Zur Übernahme ihres anderen Lehrzeitaufwands ist der Lehrer berechtigt, welche Prüfungskommissionen der Lehrer bestellt er der Genehmigung des Bezirksschulinspektors.

Die Erteilung aus der ihm übertragenen Stelle kann ein Lehrer erst nach Ablauf von 4 Wochen nach Erreichung seines Qualitätszeugnisses beantragen.

Ausdrücklich der Bekämpfung der Lehrerzegende und der Sicherstellung des Lehrstoffes ist der Lehrer zwecklos an die von der obersten Schulbehörde hierüber gegebenen allgemeinen Vorschriften, die insbesondere auch an den für die betreffende Stelle mit Genehmigung des Bezirksschulinspektors aufgestellten Lehrplan gebunden.

Bei Durchhaltung der Disziplin ist jedes, den Zwecken der Schule gewiddernden Strafmittel zu vermeiden. Besondere Rücksicht ist an der Fortbildungsschule gar nicht, in äußeren Volksschulen nur in angemessener und schädiger, die Gefährdet nicht gehobener Werke und nur dann geführt, wenn mehrfache Ermahnungen, Strafverfahren und auf Wirkung des Disziplinschulbeschlusses eingeschlossenes Inachmittel für als unzureichend gezeigt haben.

§ 22 wiederholt im Wesentlichen die Bestimmungen des jetzigen Gesetzes im Betreff des Disciplina vorfaahren für Lehrer und Lehrerinnen. (Dienstleistung, Dienstleistung, Besserungsverfahren, erster und weiter Vorhalt u. s. w.) Diese Disciplina vorfaahren haben sich, wie die Motiven sagen, sowohl im allgemeinen, als im Interesse der Lehrer selbst bewährt. Sie beruhen auf der unangängigen Thatseite, daß der Lehrer, wie alle andern öffentlichen Bediensteten, in einem besondern Kreis eintreffe, der ihm eigentümliche Rechte und Pflichten ausstellt.

Mit § 23 beginnt der IV. Abschnitt, der die Aufsicht über die Volksschule betrifft. Er enthält wesentliche und liebgreifende Änderungen der jetzigen Schulverfassung, ordnet anstatt der bisherigen eine sachmäßige Überleitung des Schulbetriebs an und erweitert, unter gleichzeitiger Aufhebung einer Mittelinstanz, die den Unterstaaten zufallenden Befugnisse. In § 23 führt der Entwurf einen Schulvorstand ein, dem er eine erheblich wirksamere und verantwortlichere Stellung anweist, als sie den bisher fungirenden Schulvorständen zugesetzt.

§ 24 bestimmt: „Der Schulvorstand besteht:“

a. auf dem Lande und in Städten, in denen die revidierte Stadtordnung nicht eingeführt ist:
1) aus einer nach dem Umfang des Schulbezirks zu bestimmenden, durch Ortsstatut festgesetzten Anzahl von Mitgliedern der bürgerlichen Gemeindevertretung, bestehendlich der Schulgemeinde;
2) aus dem Lehrer, und in Schulgemeinden, welche mehrere Schulen umfassen, aus einer durch die Localitätsordnung zu bestimmenden Anzahl von Lehrern, bestehendlich Schuldirektoren;
3) aus dem Präfekten der Provinz, in welcher der Schulbezirk liegt.

Sind mehrere Geistliche an der Vorstadtallmende angeheftet, so mit einer durch Ortsstatut bestimmten Anzahl von Geistlichen in denselben ein. Ihre Zahl darf die Zahl der in den Schulvorstand eingesetzten Lehrer oder Schuldirektoren nicht überschreiten.

In Städten, in welchen die revidierte Städteordnung eingeführt ist, wird der Schulvorstand nach Art eines amtsmäßigen Ausschusses zusammengezogen und nimmt dem Stadtrat gegenüber die Stellung und den Wirthschaft eines Schulbezirks.

§ 24 behandelt die Bezirksschulinspektion als Behörde. Es lautet u. A.:

„Die nächst dem Ortsteilschulinspektor vorgelegte und verworfene Aufrechterhaltung der äußeren Ordnung im Schulbezirk ist die Bezirksschulinspektion.“

Die Bezirksschulinspektion besteht:

a) aus dem Bezirksschulinspektor, zu dessen Beauftragungsbezirk der Schulbezirk gehört;

b) aus dem Bezirksschulinspektor (§ 32) und

c) in denjenigen Städten, deren Städteordnung vor dem Jahre 1844 die Inspektion über die Schulen zu gehabt hat, aus dem Stadtrathe.

In den Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz ist die Bezirksschulinspektion nur aus dem Stadtrathe und dem Bezirksschulinspektor zusammengestellt.“

In § 35 wird der Wirkungskreis der Bezirksschulinspektion genauer präzisiert.

Die §§ 36 u. 37 endlich sehen eine oberste Schulbehörde ein. Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts führt die oberste Schulaufsicht, ob kommt ihm die Vertretung und Beaufsichtigung des gesamten Volksschulwesens zu, vornehmlich:

1) die Verordnung der vor Schulen bestehenden Gemeindesatzung und der Ortsstatuten;

2) die Einrichtung der vom Staat anerkannten Lehrerbildungsanstalten und die Aufstellung der Directores und Lehrer an denselben, insgleichen die Überwachung der aus Privatschulwesen erzielten Lehrerbildungsanstalten;

3) die Aufstellung und Verpflichtung des Bezirksschulinspektors, sowie die Ausübung des Beauftragungsrechts dientlich aller nicht unter Privatschulwesen befindenden oder von den Schulgemeinden anbelastenden Lehrstellen;

4) die Genehmigung der Mitglieder der Prüfungskommissionen für Lehrer und Lehrerinnen, sowie die Bezeichnung von Commissarien für die Abgangsprüfungen der Seminare;

5) die Prüfungsergebnisse der Lehrer und Lehrerinnen in dem § 22 festgestellten Umfang;

6) die Entscheidung über Gefüsse um Urlaub für die Bezirksschulinspektoren und Lehrer, für letztere auf länger als vier Wochen;

7) die Erklärung über die Emeritierung von Lehrern und die Feststellung ihres Anteils;

8) die Genehmigung der für Schulneude verwilligten Statthalter, sowie der zu gleichen Zwecken der obersten Schulbehörde zur Verfügung gestellten Sitzungshäuser;

9) die Entscheidung über Beschwerden gegen die Bezirksschulinspektoren, insgleichen über alle gegen deren Beurteilungen juzulässige Rechtsmittel;

10) die Genehmigung des Errichtung von Privatunterrichtsstätten, sowie die Verfügung wegen Zulässung solcher Genehmigung;

11) die Aufstellung allgemeiner Lehrzetteln und Blätter und die Einführung gezielter Lehrmittel und Lehrblätter;

12) die Verarbeitung regelmäßiger Berichte der mit Landesanstalten verbundenen Volksschulen und ehemals ehemaliger Volksschulen in gegebenen Fällen.

Bei Entlastungen aber alle eingelebtenen bezüglich des Religionsunterrichts oder über kriegerische Herrschaften und Beute ist die obere Schulbehörde mit der fränkischen Oberbehörde des betreffenden Convents in Verbindung zu setzen. Und kann die Lehrer auf Grund ihrer Bekanntmachungen über den Zustand der religiösen Jugendbildung klagen, so geht das Universitätsministerium stellen.“

Aus dem letzten Paragraphen ist in Betreff der Übergangsbestimmungen hervorzuheben, daß die Einführung des Unterrichts im Freiherrn und Turnen in die Volksschule an Orten, wo sich die hierzu nötige Einrichtung nicht sofort treffen läßt, bis Okt. 1875 bestanden werden darf, sowie, daß das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts den Zeitpunkt zu bestimmen hat, wo das Volksschulgesetz in Kraft tritt.

